



Zum Inhalt:

- ▶ Stellen-ausschreibungen
- ▶ Baumschutzsatzung
- ▶ 1. Nachtragshaus-haltssatzung

Die Tickets für alle Veranstaltungen erhalten Sie in der Waren (Müritz)-Informations auf dem Neuen Markt 21, Tel.: 037991 747799, und unter www.wareninfo.de.

Ticket A
Preis: Erwachsene 10,00 € / Schüler, Studenten 6,00 €

Ticket B
Der Eintritt zu den Konzerten ist frei. Die Freikarten können in der Waren (Müritz)-Information abgeholt werden.

Es gelten die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln, die Kontaktstellen werden vor Ort aufgespritzt.

Veranstaltungsort: Kurpark am Nesselberg
zu Fuß ab Stadthafen 12 min
mit dem Auto über den Papenberg zum Parkplatz am Kuzentzwei, kostenlos parken und zu Fuß 2 min

Veranstalter:
Stadt Waren (Müritz) | Haus des Gastes | müritz buch
unterstützt durch:
Kurzentrums Waren | Stadtwerke Waren GmbH

open air
im
Kurpark

Tel. 0176 53 26 99 60
www.kultur-sommer-kurpark.de

**So., 25. Juli | 15:30 Uhr |
Eintritt frei**

Figurentheater Ernst Heiter spielt „Der Froschkönig“ für Kinder ab 4 Jahren und Erwachsene

**Fr., 6. August | 19:30 Uhr |
Ticketkategorie A**

„REVOLUTION! Jazzin'the Beatles“ alte, schöne, geliebte Songs der Beatles, bearbeitet für Stimme, Posaune, Tuba und Sampler, Silke Gonska & Fieder W. Bergner

**So., 8. August | 15:30 Uhr |
Eintritt frei**

Kurkonzert mit Celebrate Rock Pop Gospel Chor aus Rostock

**Fr., 13. August | 19:30 Uhr |
Eintritt frei**

Kurkonzert am Abend mit „Plug & Play“ Chilled Acoustic Coversongs

**So., 15. August | 15:30 Uhr |
Eintritt frei**

Figurentheater Ernst Heiter spielt „Rumpelstilzchen“ für Kinder ab 4 Jahren und Erwachsene

**Mi., 18. August | 19:30 Uhr |
Ticketkategorie A**

„Heimatsuche - In 80 Tagen durch Mecklenburg-Vorpommern“ eine Reise in das Innere unserer Republik, in ein Land wie das Leben selbst, Lesung mit dem Autor Steffen Dobbert

**Fr., 27. August | 19:30 Uhr |
Eintritt frei**

Kurkonzert am Abend mit Jan Wallner

**So., 29. August | 15:30 Uhr |
Eintritt frei**

Kurkonzert mit dem Warener Blasorchester von Marschmusik über Musical bis hin zu Titeln aus Rock und Pop

**So., 5. September | 15:30 Uhr |
Eintritt frei**

Kurkonzert mit den „Egerländern“ des Heeresmusikkorps Neubrandenburg

**Fr., 17. September | 19:30 Uhr |
Eintritt frei**

Kurkonzert mit Franziska Rock, Pop, Country & Soul - junge Musik aus Waren

**So., 19. September | 15:30 Uhr |
Eintritt frei**

Kurkonzert mit Karin Grewe deutsche & internationale Schlager aus allen Zeiten



Wirtschaftspreis 2020: Warener Baugesellschaft mbH

Die Firma ging 1990 aus der ZBO Waren hervor und ist seitdem als WABAU mit dem Geschäftsführer Dirk Hentschel am Markt tätig. Die Bauten, an der das Unternehmen maßgeblich beteiligt war und ist, prägen das Gesicht unserer Stadt. Zu nennen sind das Amtsgericht in Waren (Müritz), das Wohnheim des Lebenshilfswerkes, das Hotel Amsee und nicht zuletzt das Müritzeum mit der traditionellen Oberflächenveredelung durch Holzverkohlung. Diese Methode wurde durch das Unternehmen neu entwickelt und stellt ein Alleinstellungsmerkmal in Deutschland dar.



Richard-Wossidlo-Kulturpreis 2020: Karin Günther



Im eigentlichen Jubiläumsjahr „30 Jahre Kinder- und Jugendchöre an der Kreismusikschule Müritz“ war es fast unmöglich, die Kinder zu unterrichten oder auch einfach nur miteinander zu musizieren. Gerade die Kinder und Jugendlichen haben 2020 auf sehr viel verzichten müssen. Umso besser, dass trotzdem Wege und Möglichkeiten gesucht und gefunden wurden. Auch wenn die großen Höhepunkte wie das Leistungssingen des Chorverbandes M-V in Rostock oder die Teilnahme an der Liederbörse in Berlin ausfallen mussten. Auch der belgische Jugendchor konnte im September zum eigentlichen Jubiläumskonzert nicht anreisen, weil auch dieses ausfiel. Mit Konzerten in Italien und Belgien begeisterten die Kinder und Jugendlichen auch über die Landesgrenzen hinaus ihr Publikum. Ob bei den Sternenfängern, den Klangfarben oder beim Erwachsenenprojekt Quod Libet, in allen Klangkörpern gibt Karin Günther den Ton an.

Umweltpreis 2020: Smurfit Kappa-Experience Centre Waren (Müritz)



Unter dem weltweiten Motto „Better Planet Packaging“ geht Smurfit Kappa den Weg von noch mehr Nachhaltigkeit in deren vielfältigen Verpackungslösungen. Weltweit haben sie an ausgewählten Standorten Experience Centre gebaut, um dort gemeinsam mit ihren Kunden*innen die Möglichkeiten von umweltschonenden Verpackungen in der Gesamtheit der Wertschöpfungskette zu diskutieren und gemeinsam Lösungen zu finden. Das Werk in Waren (Müritz) hat den Zuschlag für den Bau eines Experience Centre bekommen und konnte somit nach einjähriger Bauzeit am im Oktober 2019 eröffnet werden.

Rede des Bürgermeisters

Sehr geehrter Präsident,
sehr geehrte Stadtvertreter,
sehr geehrte Preisträger des Jahres 2020,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

auch ich darf Sie recht herzlich zum ersten gesellschaftlichen Höhepunkt unserer Stadt in diesem Jahr hier auf der Freilichtbühne begrüßen. Der Hauptanlass ist bekanntlich die Preisverleihung der städtischen Preise für das zurückliegende Jahr. Diese Verleihung erfolgt sonst immer zu Beginn des Jahres im Rahmen unseres Neujahrsempfanges. Das war, aus den uns allen bekannten Gründen, in diesem Jahr leider nicht möglich. Wir hoffen und sind optimistisch, dass wir im kommenden Jahr wieder unseren Neujahrsempfang zum Jahresanfang durchführen können und planen diesen wie bereits im zurückliegenden Jahr angedacht dann in der Marienkirche durchzuführen. Da die Preisträger des Jahres 2020 aber trotz aller Umstände dennoch auch in diesem Jahr ihren Preis in einem angemessenen Rahmen in Empfang nehmen sollen, haben wir uns für die heutige Variante und diesen Ort entschieden. Die Freilichtbühne bietet uns mit ihrem Ambiente und unter freiem Himmel die Preisübergabe zu etwas Besonderem werden zu lassen und wir führen diese Preisübergabe zugleich an einem traditionsreichen Veranstaltungsort in unserer Stadt durch, mit dem wir Warener viele und vor allem schöne Erinnerungen verbinden. Die Freilichtbühne hat bewegte und weniger bewegte Jahre erleben dürfen, was u.a. auch immer mit dem jeweiligen Zeitgeist und den Entwicklungen in unserer Stadt im Zusammenhang stand. In den zurückliegenden Jahren durfte sich die Freilichtbühne wieder einer größeren Beliebtheit und Anziehungskraft für viele Bürger und Gäste erfreuen. Das war in erster Linie der Verdienst des Teams der Müritz-Saga und insbesondere von Familie Düwell. Ich sage an dieser Stelle auch heute recht herzlichen Dank für Ihr Engagement in den zurückliegenden Jahren für den künstlerischen Geist, den Sie hier auf der Freilichtbühne versprüht haben und wünsche Ihnen von ganzem Herzen zunächst in diesem Jahr ein gutes Gelingen für Ihre geplanten Veranstaltungen ab Juli und vor allem wünsche ich Ihnen und ich glaube im Namen vieler Warener sprechen zu dürfen, eine hoffentlich kommende Spielzeit der Müritz-Saga im nächsten Jahr 2022.

Die zurückliegenden Monate waren für uns alle ein ganz besonderer Lebensabschnitt mit bisher noch nie dagewesenen Herausforderungen. Unser täglicher Alltag hatte sich im persönlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben verändert. Zusammenkünfte in der Familie und Treffen mit Freunden und Bekannten waren gar nicht oder nur eingeschränkt möglich. Ganze Berufsbranchen mussten ihre Unternehmen schließen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren von Kurzarbeit oder sogar vom Verlust des Arbeitsplatzes betroffen. Traditionelle Feste, gesellschaftliche Höhepunkte und das gesamte Vereinsleben in unserer Stadt sind zum Erliegen gekommen. Jeder hat versucht, so gut es ging und möglichst war, sich auf diese Umstände einzustellen. Dabei mussten teilweise unbekannte und ungewohnte Wege begangen werden mit dem Ziel und der Hoffnung, dass diese Corona-Pandemie bald überstanden ist und wir alle so bald wie möglich wieder die uns bekannten und so unverzichtbaren normalen Lebensumstände aus der Zeit vor 2020 zurück bekommen.

Auf diesem Weg befinden wir uns auch jetzt noch immer und dennoch bin ich zuversichtlich, dass wir jetzt endlich wieder optimistisch in die Zukunft blicken können. Trotz all dieser Schwierigkeiten ist dennoch etwas in unserer Stadt geschehen, weil eben der größte Teil unserer Bürger und Unternehmen den sprichwörtlichen Kopf nicht in den Sand gesteckt hat und sich den besonderen Herausforderungen gestellt hat. Stellvertretend für engagierte Institutionen und Unternehmen werden wir im Anschluss meiner Worte die städtischen Preise für das zurückliegende Jahr, welches ja auch bereits ein von Corona belastetes Jahr war, übergeben. Vorab gestatten Sie mir noch ein paar Worte stellvertretend zu den besonderen Herausforderungen in den zurückliegenden Wochen aus Sicht unserer Stadtverwaltung.



Grundsätzlich kann ich Ihnen berichten, dass wir alle Vorhaben und Projekte, die im Haushaltsplan 2020 verankert waren, umgesetzt bzw. begonnen haben. Dabei haben auch wir feststellen müssen, dass sich die allgemeinen Rahmenbedingungen nicht gerade verbessert haben und die Umsetzung uns teilweise vor bisher noch nicht dagewesene Schwierigkeiten gestellt hat. Dennoch sind unsere großen Investitionen wie das Bahnbetriebsgelände, der Bahnhofstunnel, der Neubau der KKS und die Steinmole, diese zwar mit den bekannten Schwierigkeiten, auf einem guten Weg in Richtung ihrer Realisierung. Was für die Stadtverwaltung völlig neu und damit ungewohnt war, war der Zustand der Schließung der Verwaltung für den Publikumsverkehr und dennoch die Aufrechterhaltung der Erreichbarkeit für unsere Bürger als Dienstleister für Sie. Das lief natürlich nicht immer reibungslos ab und brachte Probleme mit sich, die wir aber mit zunehmender Zeit immer besser bewältigen konnten. Solche Begleitumstände wie Home-Office, Rotationsmodelle für die Mitarbeiter am Arbeitsplatz in der Verwaltung und im Home-Office, Telefon- und Videokonferenzen, das Arbeiten hinter einer Plexiglasscheibe, das ständige Tragen einer Maske und nicht zuletzt die ständige Terminvereinbarung mit unseren Bürgern für anstehende Beratungstermine wurden für uns zur täglichen Normalität. Darüber hinaus mussten wir uns neben der Fortführung unserer üblichen Verwaltungstätigkeit mit bisher noch nicht angewandten Gesetzgebungen wie die zahlreichen Corona-Verordnungen auf Bundes-, Landes- und Kreisebene, dem neu gefassten Infektionsschutzgesetz und der Quarantäneverordnung beschäftigen. Von diesen geänderten Arbeitsbedingungen waren aber natürlich nicht nur wir betroffen, sondern vielen anderen Bereichen und Institutionen erging es ähnlich, so auch der Polizei und dem gesamten Rettungswesen. Ich möchte mich an dieser Stelle für die allgemein gute Zusammenarbeit ausdrücklich bedanken und einen besonderen Dank stellvertretend an zwei Bereiche des Rettungswesens richten. Ich meine zum einen alle Mitarbeiter in unseren medizinischen Einrichtungen, einschließlich unserer niedergelassenen Ärzte und zum anderen bei unseren Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr. Was ist in den zurückliegenden Wochen und Monaten im gesamten medizinischen Bereich geleistet wurde verdient unsere uneingeschränkte Anerkennung und unseren Dank. Die in der Vergangenheit oft genannte ständige Einsatzbereitschaft unserer Freiwilligen Feuerwehr war unter Corona-Bedingungen nochmals eine ganz besondere Herausforderung und verlangte physisch von unseren Kameraden u.a. durch die Pflicht des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung bei Einsätzen zusätzlich einiges ab. Vielen Dank an alle Rettungskräfte für ihren unermüdlichen und zuverlässigen Einsatz im Interesse unserer Gesundheit und Sicherheit!

Abschließend möchte ich mich nunmehr bei allen Einrichtungen und Institutionen in unserer Stadt dafür recht herzlich bedanken, dass sie sich in diesen schwierigen Zeiten mit dafür eingesetzt haben, dass die gesamte Infrastruktur in unserer Stadt für unsere Bürger, wenn auch teilweise nur eingeschränkt, genutzt werden konnte. Drücken wir alle symbolisch zusammen ganz fest die Daumen, damit sich der jetzige Trend zum Rauskommen aus der Pandemie schrittweise fortsetzt und wir nicht oder besser nie wieder in einen Lockdown gehen müssen.

Ihr
N. Möller
Bürgermeister

Der Zweiradclub des Perspektive e. V. schließt seine Pforten zum 30.09.2021

Der Zweiradclub wurde 1993 als Modellprojekt durch den Perspektive e. V. ins Leben gerufen. In den 28 Jahren seines Bestehens haben viele junge Menschen den Club mit Leben erfüllt. Vielen werden die Veranstaltungen rund um das Zweirad in Erinnerung sein. Mitarbeiter des Perspektive e. V. haben mit hohem Engagement spannende Freizeitaktivitäten mit den Jugendlichen organisiert und durchgeführt. Handwerkliche Projekte, Reparaturarbeiten am Fahrrad, BMX-Events, Geschicklichkeitstrainings auf Hindernisparcours oder sogar das Moped fahren noch vor dem eigenen Führerschein auf eigener Crossbahn - der Zweiradclub bot ein vielfältiges Programm. Eine Reihe von Mitgliedern des Clubs hielten ihre Treue und Verbundenheit über viele Jahre und nutzten den Club als Treffpunkt auch als nicht mehr ganz so Jugendliche. Die Arbeit des Zweiradclubs wurde durch Zuwendungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, der Stadt Waren, des Perspektive e. V. und weiteren Zuwendungsgebern und Spendern ermöglicht. Die Anzahl der Besuche und Mitglieder ging in den vergangenen Jahren zurück. Dies

ist Ausdruck einer veränderten Vielfalt an Freizeitangeboten und neuen Interessenslagen. Der Perspektive e. V. hat nach Prüfung aller Möglichkeiten zur Erhaltung und ggf. Neuausrichtung des Zweiradclubs schweren Herzens die Entscheidung zur Einstellung der Aktivitäten treffen müssen. Der Zweiradclub wird sich mit einer Abschlussveranstaltung und einem Hausrödelmarkt im September 2021 verabschieden.

Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern, Unterstützern, Mitwirkenden und Geldgebern für die erfolgreiche Zusammenarbeit.

Der Perspektive e. V.

Der Verein ist in der Müritzregion Träger der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle, betreibt die Obdachlosenunterkunft, ist in den Hilfen zur Erziehung tätig und setzt das Betreuungsgesetz um. Ergänzt wird das Angebot durch einen ambulanten Pflegedienst, hauswirtschaftliche Dienstleistungen und den Bereich der Ambulanten Demenzbegleitung. <https://www.perspektive-waren.de/>



Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit Bebauungsplan Nr. 35 B „Gewerbegebiet Eichholzstraße“ der Stadt Waren (Müritz)

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 10. April 2019 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 35 B „Gewerbegebiet Eichholzstraße“ aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht. Nunmehr liegt ein erster Entwurf vor, über den sich die Öffentlichkeit informieren kann. Das Plangebiet liegt im östlichen Stadtgebiet und wird durch die Strelitzer Straße erschlossen. Eine südliche Verbindung besteht noch von der Eichholzstraße aus. Es liegt in der Flur 40 der Gemarkung Waren und hat eine Gesamtgröße von ca. 7,3 ha.

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan (Anlage) durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet.

Es ist beabsichtigt den Bebauungsplan als einfachen Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren (§ 30 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 1 BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung des Gewerbebestandes Eichholzstraße durch die Festsetzung eines Gewerbegebietes.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit

vom 2. August 2021 bis einschließlich 24. August 2021

in der Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.03 während folgender Zeiten

Mo.: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
 Di.: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr
 Mi.: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
 Do.: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
 Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 35 B gem. § 3 Abs. 1 BauGB unterrichten. Während dieses Zeitraums können von jedermann Äußerungen zur Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.03 in 17192 Waren (Müritz) vorgebracht werden. Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung sowie die Auslegungsunterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), www.waren-mueritz.de, unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ (<http://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/bekanntmachung/>) für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Fragen zum Verfahren oder zu den Inhalten des Bebauungsplanentwurfs können auch telefonisch unter (03991) 177-612 oder per E-Mail planung-wifoe@waren-mueritz.de gestellt werden.

Diese werden zeitnah fernmündlich bzw. per E-Mail beantwortet.

Waren (Müritz), 30.06.2021

N. Möller
Bürgermeister



Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Wohnen Am Gregoriusberg Nr. 9“ der Stadt Waren (Müritz)

Die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) hat in ihrer Sitzung am 16. Juni 2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 86 „Wohnen Am Gregoriusberg Nr. 9“ der Stadt Waren (Müritz) beschlossen.

- Das Plangebiet liegt am Rand der südlichen Innenstadt, liegt in der Flur 41 der Gemarkung Waren und wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden: durch die nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 131/8 und 136/123;
 - im Osten: durch die Straße „Am Gregoriusberg“ sowie durch die Treppenanlage vom Gregoriusberg zur Straße „Große Gasse“;
 - im Süden: durch die südliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 119/26 und 136/125;
 - im Westen: durch die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 136/125, 136/123 und 131/8.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 131/8, 136/123, 136/25, 119/17, 119/26 und ist im Übersichtsplan (Anlage) durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet. Es hat eine Gesamtgröße von 1.113 m². Es soll hierfür ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

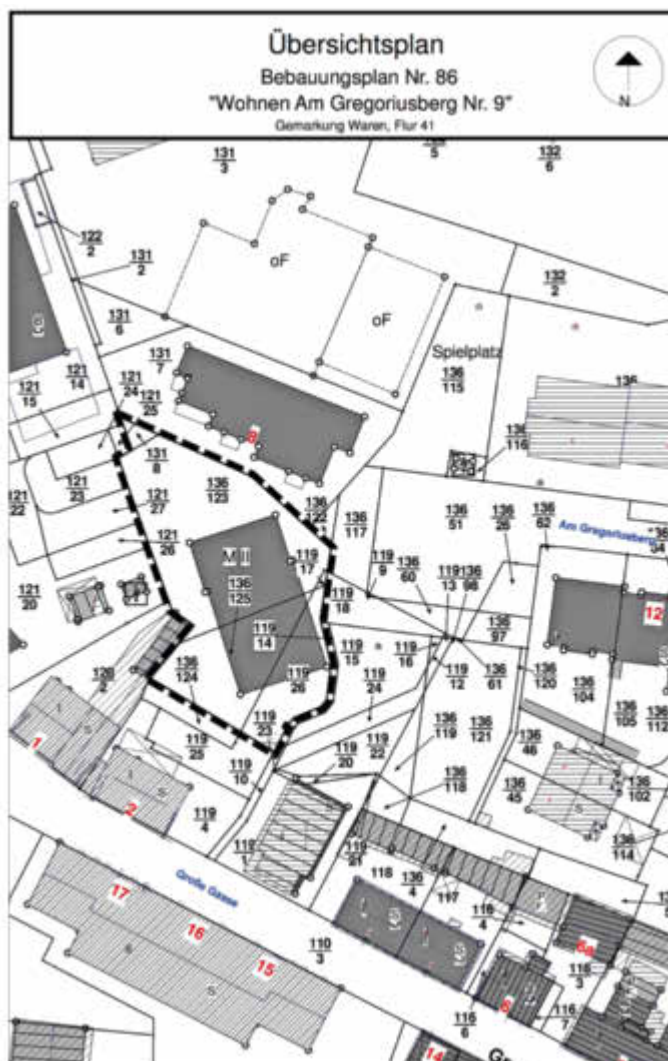
- Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
 - Neuordnung des Plangebietes zur planungsrechtliche Sicherung von Stellplätzen
- Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird entsprechend § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird nach Vorlage eines ersten Planentwurfs durchgeführt.
- Den Abschluss eines städtebaulichen Vertrags gem. § 11 BauGB mit dem Investor.
- Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung parallel auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), www.waren-mueritz.de, unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ veröffentlicht wird.

Waren (Müritz), 21.06.2021




N. Möller
Bürgermeister



Herzlich willkommen in der Stadtbibliothek Waren

Zum Amtsbrink 9, 17192 Waren (Müritz)
Ansprechpartnerin Frau Keitel
Tel.: 1815310, E-Mail: info@stadtbibliothek-waren.de

Öffnungszeiten

Montag	geschlossen
Dienstag	10:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 - 18:00 Uhr
Freitag	10:00 - 18:00 Uhr

Schiedsstelle

Leiter: Herr Häcker
Telefon: 0173 2186271

Kontakt kann auch über die Stadtverwaltung hergestellt werden.
Ansprechpartner: Herr Tornow, Hauptamtsleiter

Telefon: 03991 177110
Fax: 03991 177112
E-Mail: hauptamt@waren-mueritz.de

Termine für die Sitzungen der Ausschüsse der Stadtvertretung

Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss	10. August 2021
Finanz- und Grundstücksausschuss	11. August 2021
Stadtentwicklungsausschuss	17. August 2021
Hauptausschuss	19. August 2021

Hierzu laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein. Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung, der genaue Sitzungszeitpunkt sowie der Tagungsort können aus den Schaukästen:

- Rathaus, Neuer Markt 1,
 - Verwaltungsgebäude, Zum Amtsbrink 1,
- 17192 Waren (Müritz), 5 Tage vor der Sitzung entnommen werden. Auch im Internet sind die aktuellen Informationen zu den Sitzungen zu finden. Unter www.waren-mueritz.de finden Sie den Menüpunkt (Button) Bürgerinformationssystem.

Einwohnersprechstunde des Präsidiums der Stadtvertretung

Die nächste **Einwohnersprechstunde des Präsidiums der Stadtvertretung** findet statt

am **Dienstag, 10.08.2021**

von 17:00 bis 18:00 Uhr

als **Telefonsprechstunde 03991 732990**

Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Müritzstadt besteht die Möglichkeit, ortsbezogene Anliegen und Probleme vorzutragen. Als Ansprechpartner wird der Präsident der Stadtvertretung **Herr Rüdiger Prehn** oder ein **Mitglied des Präsidiums** zur Verfügung stehen.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Die nächste Ausgabe
erscheint
am 21. August 2021.



Stellenausschreibung

Die Stadt Waren (Müritz) als Mittelzentrum mit ca. 21.500 Einwohnern ist ein Heilbad im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und liegt direkt an der Müritz. Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen fachlich versierten und engagierten

Volljurist (m/w/d)

unbefristet mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden.

Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich umfasst:

- Allgemeine und grundsätzliche Leitungsaufgaben des Sachgebietes Recht/ Sitzungsdienst/ Stadtarchiv.
- Sie unterstützen die Stadt Waren (Müritz) in allen rechtlichen Belangen. Dies beinhaltet die juristische Beratung der Organisationseinheiten und der Verwaltungsleitung sowie die Erarbeitung von schriftlichen Stellungnahmen und Gutachten.
- Ihre Aufgabenbereiche unterliegen einem kontinuierlichen Wandel, so dass Sie in einem interessanten Aufgabenbereich eingesetzt werden, in welchem aktuelle Fragestellungen mitzugestalten sind. Hierzu sind selbständige und konzeptionelle Beiträge zu leisten.
- Prozessführung bei Rechtsstreitigkeiten und Vertretung der Stadt Waren (Müritz) inklusive Wahrnehmung von Gerichtsterminen.
- Fertigung von Klagen bzw. Klageerwiderungen-, Berufungs- und Revisionsschriften sowie Schriftsätzen in Eilverfahren und sonstigen Schriftsätzen.
- Vorbereitung von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen.
- Prüfung und Mitwirkung bei der Erarbeitung von (Muster-) Verträgen sowie bei Erlass von Ortsrecht wie Satzungen, Verordnungen und Mitwirkung bei Grundsatzentscheidungen.
- Wahrnehmung von Aufgaben als Datenschutzbeauftragter und Korruptionsbeauftragter.

Darüber hinaus werden erwartet:

Ihre Qualifikation

- zweites juristisches Staatsexamen mit mindestens der Abschlussnote „befriedigend“ und der Befähigung zum Richteramt
- in hohem Maße Kenntnisse im Verwaltungsrecht, Kommunalverfassungsrecht sowie Vertragsrecht, Vergaberecht und Kenntnisse im Akteneinsichtsrecht nach dem Informationsfreiheitsgesetz
- gute und solide zivilrechtliche Kenntnisse
- Verwaltungserfahrung ist wünschenswert und ein geeignetes Maß an betriebswirtschaftlichen Kenntnissen
- PKW-Führerschein für die Wahrnehmung von Gerichtsterminen
- berufliche Referenzen sind nachzuweisen

Ihr Profil

- Selbständiges, organisiertes Arbeiten, persönliches Engagement, Belastbarkeit, Flexibilität sowie Teamfähigkeit und

- Kooperationsbereitschaft werden vorausgesetzt.
- Sie besitzen ein hohes Maß an Durchsetzungsvermögen und sind hoch motiviert.
- Sie verfügen über gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit und ein sicheres Auftreten.
- Sie zeigen Bereitschaft zum Arbeiten unter Zeitdruck.

Wir bieten Ihnen

ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet mit hohem fachlichem Anspruch und einen Arbeitsplatz in einer modernen und bürgerorientierten Verwaltung. Die Vergütung erfolgt den Tätigkeiten entsprechend in der Entgeltgruppe 13 des TVöD - VKA. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

sowie:

- Qualifizierungsangebote
- Familienfreundlichkeit (z. B. durch flexible Arbeitszeiten)
- entsprechend den Vorgaben des TVöD zahlen wir ein jährliches Leistungsentgelt
- eine betriebliche Altersvorsorge
- gesundheitsfördernde und erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- aktive Gestaltungsmöglichkeiten in einer modernen Verwaltung

Bewerbungen schwerbehinderter Personen und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **31.07.2021** an die

Stadt Waren (Müritz),
Personal/ Organisation,
Zum Amtsbrink 1,
17192 Waren (Müritz)

oder in Form einer PDF-Datei mit maximal 15 MB an
personalstelle@waren-mueritz.de.

Eine verschlüsselte Form der Übertragung von Bewerbungsunterlagen per E-Mail ist nicht möglich. Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Kosten im Zusammenhang mit der Vorstellung können nicht erstattet werden. Eingereichte Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen gerne zurück, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

N. Möller
Bürgermeister

Stadtgeschichtliches Museum in neue Hände übergeben

Juni 2021! Es war endlich soweit. Die Dienstleistungsverträge für die Absicherung des Fortbestandes des Stadtgeschichtlichen Museums wurden von Bürgermeister Norbert Möller, der Vorsitzenden des Warener Museums- und Geschichtsvereins e. V. Susann Lambrecht und dem Geschäftsführer der Kur- und Tourismus GmbH Michael Hübner unterzeichnet.

Ziel ist es auch weiterhin, das Stadtgeschichtliche Museum zu bewerben und weiter zu entwickeln.

Das Stadtgeschichtliche Museum gehört zu den Kulturhistorischen Museen Mecklenburg-Vorpommerns mit lokalem und regionalem Bezug. Es informiert zur Geschichte der Stadt Waren (Müritz) von der Stadtgründung bis hin zur Gegenwart.

Ein Besuch ist immer wieder lohnens- und sehenswert.



Stellenausschreibung

Die Stadt Waren (Müritz) als Mittelzentrum mit ca. 21.500 Einwohnern ist ein Heilbad im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und liegt direkt an der Müritz. Für die Umsetzung vielfältiger und interessanter städtebaulicher Maßnahmen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine fachlich versierte und engagierte Führungspersönlichkeit als

Sachgebietsleiter Stadtplanung/ Wirtschaftsförderung/ Baurecht (m/w/d)

unbefristet mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden.

Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich umfasst:

- Allgemeine und grundsätzliche Aufgaben des Sachgebietes
- Allgemeine Aufgaben der städtebaulichen Planung, Aufstellung von Rahmenplänen, Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen
- Aufgaben der Verkehrsplanung sowie der Regionalplanung
- Aufgaben der Stadtentwicklung, Stadtgestaltung und Stadtmonitoring
- Ämter- und sachgebietsübergreifende Koordination, sowie Leitung von Stadtentwicklungsprojekten und Mitwirkung im Rahmen von Kooperationen mit anderen Institutionen (Gemeinden, Verbänden, Landkreisen)
- Aufgaben der Stadtsanierung, Stadtbau und Städtebauförderung sowie weiterer Förderprogramme
- Koordination der Zusammenarbeit mit Dritten bei extern vergebenen Beauftragungen
- Aufgaben der Wirtschaftsförderung, Tourismus, öffentliche Verkehrsangebote insbesondere als Heilbadstandort
- Mitwirkung bei der Denkmalpflege und andere Fachplanungen
- Aufgaben im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren, städtebauliche und andere Verträge nach dem BauGB und LBauO M-V
- Stellvertretende Leitung des Amtes für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung

Darüber hinaus werden erwartet:

- Für die anspruchsvolle Aufgabe wird ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Architektur, Städtebau, Stadt-, Raum- und Regionalplanung oder vergleichbaren Fachgebieten vorausgesetzt.
- Wir suchen eine kreative und engagierte Persönlichkeit mit Erfahrungen in der Teamführung und die Bereitschaft, mit besonderem Engagement und hoher Motivation an der Weiterentwicklung unserer Stadt mitzuwirken. Erfahrungen in der Akquirierung von Fördermitteln, der Moderation von Veranstaltungen, Mediation sowie Projektmanagement sollten vorliegen.
- Sicherheit im städtebaulichen und stadtgestalterischen Entwerfen und fundierte Kenntnisse im Planungs- und Baurecht werden erwartet. Darüber hinaus sind grundlegende Kenntnisse im Umwelt- und Naturschutzrecht sowie Erfahrung im Umgang mit GIS-Systemen erforderlich.

- Verständliche und nachvollziehbare Aufbereitung von komplexen Zusammenhängen und Vorhaben.

Wir bieten Ihnen

ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet mit hohem fachlichem Anspruch und einen Arbeitsplatz in einer modernen und bürgerorientierten Verwaltung. Die Vergütung erfolgt den Tätigkeiten entsprechend in der Entgeltgruppe 11 des TVöD - VKA. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

sowie:

- Qualifizierungsangebote
- Familienfreundlichkeit (z. B. durch flexible Arbeitszeiten)
- entsprechend den Vorgaben des TVöD zahlen wir ein jährliches Leistungsentgelt
- eine betriebliche Altersvorsorge
- gesundheitsfördernde und erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- aktive Gestaltungsmöglichkeiten in einer modernen Verwaltung

Bewerbungen schwerbehinderter Personen und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **31.07.2021** an die

Stadt Waren (Müritz),
Personal/ Organisation,
Zum Amtsbrink 1,
17192 Waren (Müritz)

oder in Form einer PDF-Datei mit maximal 15 MB an personalstelle@waren-mueritz.de.

Eine verschlüsselte Form der Übertragung von Bewerbungsunterlagen per E-Mail ist nicht möglich. Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Kosten im Zusammenhang mit der Vorstellung können nicht erstattet werden. Eingereichte Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen gerne zurück, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

N. Möller
Bürgermeister

„Dichtfest“ an der Regionalen Schule Waren/West

Lange Balken gerade gebogen,
den Dachstuhl sauber hochgezogen,
zuvor noch manche Wand gebaut,
ein Meisterwerk, wer danach schaut!
Unsere Freude wird geteilt,
denn wer mit uns zum Richtfest eilt,
wird reich belohnt mit Glück und Segen;
den wird der Zimmermeister geben!
Wir laden ein, die Stimmung zu teilen,
mit diesen freundlichen Einladungszeilen!

Mit diesen Zeilen wurde am 18. Juni zum Dichtfest für das Bauvorhaben „Neubau Produktives Lernen“ eingeladen. Mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 wurde an der Regionalen Schule Waren/West das Produktive Lernen als besonderes schulisches Angebot innerhalb der Flexiblen Schulausgangphase begonnen. Die Schüler*innen können nach Beendigung der 7. Jahrgangsstufe in einem Zeitraum von mindestens zwei und höchstens vier Jahren unter Beachtung ihrer individuellen Bildungsentwicklung den von ihnen angestrebten Schulabschluss erlangen. Produktives Lernen ist das Lernen auf der Basis von Tätigkeit und Erfahrung im realen Leben.

Theoretisches Wissen wird durch enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Arbeitswelt mit der außerschulischen Praxis verknüpft. Es richtet sich an Schüler*innen, die selbständig individuelle Lernwege beschreiten und mit praktischer Tätigkeit lernen möchten. Das Projekt ist eine Bildungsform, die vor allem das traditionelle Lernen an allgemeinbildenden Schulen ergänzt. „Es wurde ein Meilenstein für die Verbesserung der pädagogischen Arbeit der Schüler*innen erreicht“, ist sich Bürgermeister Norbert Möller sicher.



Stellenausschreibung

Die Stadt Waren (Müritz) als Mittelzentrum mit ca. 21.500 Einwohnern ist ein Heilbad im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und liegt direkt an der Müritz. Für die Umsetzung vielfältiger und interessanter Hochbaumaßnahmen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Vollzeitstelle als

Sachbearbeiter Hochbau (m/w/d)

unbefristet im Sachgebiet Hoch- und Tiefbau zu besetzen.

Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich umfasst:

- Abwicklung (Planung, Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung) von Maßnahmen im Hochbau in Baulastträger-schaft der Stadt Waren (Müritz)
- Vorbereitung und Bearbeitung von Bau-, Instandsetzungs-, Unterhalts- und Betriebsmaßnahmen an städtischen Einrichtungen
- Mitwirkung bei Hochbaumaßnahmen anderer Baulastträger im Stadtgebiet
- Erarbeitung von Vergabevorschlägen und Verträgen gemäß VOB, VOL, VgV, UVgO, GWB und HOAI
- Führung von Bauausgabebüchern und haushaltstechnischen Abrechnungen gemäß der Verwaltungsvorschriften
- Beantragung, Verwaltung und Abrechnung von Fördermitteln
- Mitwirkung bei der Erarbeitung und Überwachung von Haushaltsplänen
- Mitwirkung an der Erarbeitung von Satzungen, Dienstanweisungen und Beschlussvorlagen
- Teilnahme an Bürgerinformationsveranstaltungen und Ausschusssitzungen

Darüber hinaus werden erwartet:

- Abgeschlossenes Studium des Bauingenieurwesens (Dipl.-Ing. FH/ Bachelor), wünschenswerterweise der Fachrichtung Hochbau. Sie können sich auch bewerben, wenn Sie einen inhaltlich vergleichbaren Technikerabschluss bzw. Ingenieurwissenschaftlichen Studienabschluss vorweisen können und über einschlägige Berufserfahrung verfügen.
- einschlägige Erfahrungen in den Fachgebieten Hochbau sind wünschenswert
- Fähigkeit im Umgang mit Rechtsvorschriften und Rechtsprechungen
- ausgeprägte Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit
- Kenntnisse im Bereich Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie im Vergaberecht sind wünschenswert
- umfassende Kenntnisse in gängigen PC- Anwendungen
- rasche Auffassungsgabe sowie analytisches Denkvermögen
- Fähigkeit und Bereitschaft zur teamorientierten und interdisziplinären Zusammenarbeit
- persönliches Engagement, kollegiale und teamorientierte Arbeitsweise
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten Ihnen

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt in Abhängigkeit von der Qualifikation von Entgeltgruppe 9a bis Entgeltgruppe 10 des TVöD – VKA. Berufserfahrung wird entsprechend der tariflichen Erfahrungsstufen berücksichtigt. Wenn förderliche Berufszeiten vorhanden sind, kann eine Einstellung bis zur Stufe 6 erfolgen.

sowie:

- 30 Tage Urlaub
- Qualifizierungsangebote
- Familienfreundlichkeit (z. B. durch flexible Arbeitszeiten)
- entsprechend den Vorgaben des TVöD zahlen wir ein jährliches Leistungsentgelt
- eine betriebliche Altersvorsorge
- gesundheitsfördernde und erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- aktive Gestaltungsmöglichkeiten in einer modernen Verwaltung

Bewerbungen schwerbehinderter Personen und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **20.08.2021** an die

Stadt Waren (Müritz),
Personal/ Organisation,
Zum Amtsbrink 1,
17192 Waren (Müritz)

oder in Form einer PDF-Datei mit maximal 15 MB an
personalstelle@waren-mueritz.de.

Eine verschlüsselte Form der Übertragung von Bewerbungsunterlagen per E-Mail ist nicht möglich. Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Kosten im Zusammenhang mit der Vorstellung können nicht erstattet werden. Eingereichte Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen gerne zurück, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

N. Möller
Bürgermeister

Die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle - Das geht uns alle an!

Am **26. August 2021 um 18.00 Uhr** findet im **Bürgersaal** des Bürgerzentrums, Zum Amtsbrink 9 in 17192 Waren (Müritz), eine erste **öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung zur Standortauswahl für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle** statt.

Die Bundesrepublik Deutschland ist auf der Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle. Unter Anwendung von festgelegten geowissenschaftlichen Anforderungen und Kriterien wurden Teilgebiete ermittelt, die günstige geologische Voraussetzungen für die sichere Tiefenlagerung hochradioaktiver Abfälle erwarten lassen. Das Stadtgebiet des Heilbades Waren (Müritz) sowie die umliegenden Flächen liegen in einem Teilgebiet.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz StandAG am 05.05.2017), wurden Vorgaben zur Standortauswahl getroffen. In einem partizipativen, wissenschaftlichen, transparenten, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahren soll ein Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für eine Anlage zur Endlagerung hochradioaktiver Abfälle ermittelt werden.

Im Herbst 2020 wurden die, durch die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH (bundeseigenes Unternehmen), ermittelten Teilgebiete mit günstigen geologischen Voraussetzungen für ein Endlager bekannt gegeben. Diese Teilgebiete nehmen noch circa 54 % der Gesamtfläche der Bundesrepublik Deutschland ein. Seit der Veröffentlichung der Teilgebiete fanden bereits zahlreiche öffentliche Veranstaltungen, auf Grund der Corona-Pandemie jedoch größtenteils als Videokonferenzen, statt.

Dieses Thema geht uns alle an!

Bis 2031 soll der endgültige Standort zur Endlagerung feststehen, danach wird mit dem Bau begonnen. Die Standortentscheidung trifft der Bundestag.

Die Stadt Waren (Müritz) informiert auf ihrer Internetseite unter www.waren-mueritz.de über wichtige Veranstaltungen und Links zu Veröffentlichungen und Informationsmöglichkeiten zum Thema Standortsuche für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle.

Zur **Information und Aufklärung** findet die erste **Bürgerinformationsveranstaltung unter Einhaltung der Corona-Landesverordnung** im Bürgersaal der Stadt Waren (Müritz) statt. Es steht eventuell nur eine begrenzte Anzahl von Sitzplätzen zur Verfügung.

Vertreter des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) sowie ein Geologe des Ministeriums für Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern werden das Verfahren sowie die geologischen Untersuchungen erläutern.

Ab dem 31. August 2021 bis einschließlich 9. September 2021 können Interessierte eine Wanderausstellung zum Thema „Endlagersuche“ im MÜRITZEUM - Das NaturErlebnisZentrum in Waren (Müritz) besichtigen. Die Ausstellung „suche:x“ steht kostenfrei im Foyer des Müritzeums zur Information während der Öffnungszeiten zur Verfügung und gibt einen Überblick zur Endlagersuche sowie das Standortauswahlverfahren. Sie informiert auch über das Thema Radioaktivität und Zwischenlagerung.

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Waren (Müritz) ist in den Hortzentren zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet eine Stelle als

staatlich anerkannter Erzieher bzw. Pädagogische Fachkraft (m/w/d)

mit 30 Wochenstunden und einer Vergütung in der Entgeltgruppe S 8a TVöD/VKA für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst zu besetzen.

Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich umfasst:

- die eigenständige pädagogische Bildung und Erziehung der Kinder entsprechend dem Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) und der pädagogischen Konzeption der Einrichtung
- die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern,
- die Planung, Durchführung und Nachbereitung pädagogischer Prozesse

Erwartet werden von Ihnen

- eine Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieherin/Erzieher bzw. Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger, Heilerzieherin/Heilerzieher
- entsprechendes Fachwissen im Umgang mit Kindern aller Altersstufen (in der Regel 6 bis 11 Jahre)
- durchgeführte Module der Bildungskonzeption sind wünschenswert (Nachweis beifügen)
- Verantwortungsbewusstsein, Selbständigkeit, Aufgeschlossenheit, Einsatzbereitschaft, Teamgeist, Flexibilität, Kreativität und Kommunikationsfähigkeit.
- Voraussetzung zur Einstellung ist ein aktuelles Erweitertes Führungszeugnis. Impfungen zur Grundimmunisierung (gegen Tetanus und Kinderkrankheiten) sind erwünscht sowie ein aktueller 1. Hilfe-Nachweis.

Wir bieten Ihnen

ein befristetes Beschäftigungsverhältnis, im Rahmen einer Elternzeitvertretung, längstens bis zum 30.09.2022, mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden, in der Entgeltgruppe S8a TVöD - VKA.

sowie:

- Qualifizierungsangebote
- Familienfreundlichkeit (z. B. durch flexible Arbeitszeiten)

- entsprechend den Vorgaben des TVöD zahlen wir ein jährliches Leistungsentgelt
- eine betriebliche Altersvorsorge
- gesundheitsfördernde und erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- aktive Gestaltungsmöglichkeiten in einer modernen Horteinrichtung

Bewerbungen schwerbehinderter Personen und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt

Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **20.08.2021** an die

Stadt Waren (Müritz),
Personal/ Organisation,
Zum Amtsbrink 1,
17192 Waren (Müritz)

oder in Form einer PDF-Datei mit maximal 15 MB an personalstelle@waren-mueritz.de.

Eine verschlüsselte Form der Übertragung von Bewerbungsunterlagen per E-Mail ist nicht möglich. Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Kosten im Zusammenhang mit der Vorstellung können nicht erstattet werden. Eingereichte Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen gerne zurück, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

N. Möller

Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Waren (Müritz) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 16.06.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	36.363.027	36.363.027
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	37.419.605	37.419.605
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.056.578	-1.056.578
2. im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	32.943.565	32.943.565
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1]	32.656.213	32.656.213
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	287.352	287.352
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.779.539	5.279.539
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.320.492	4.860.492
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-3.540.953	419.047

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt	von bisher 29.560.064 EUR	auf 27.433.700 EUR
--	------------------------------	-----------------------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird in 2021 von bisher 1.700.000 € auf 1.700.000 € festgesetzt.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 280 v. H.	auf 280 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 400 v. H.	auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 320 v. H.	auf 320 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt

statt bisher 193,175 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
nunmehr 193,175 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	von bisher auf voraussichtlich	4.993.998 EUR 4.993.998 EUR
2. zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	18.668.668 EUR 18.668.668 EUR
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	117.428.294,27 EUR 119.260.062,41 EUR

Waren (Müritz), den 22.06.2021

Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 22.06.2021 (E-Mail-Eingang am 22.06.2021) wie folgt bekanntgegeben worden:

„Gemäß § 54 Absatz 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) genehmige ich den im § 3 der Nachtragshaushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Waren (Müritz) festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 27.433.700 EUR. (in Worten: siebenundzwanzig Millionen vierhundertdreißigtausendsiebenhundert EURO)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/bekanntmachung/ 20 - Amt für Finanzen veröffentlicht.

N. Möller

Bürgermeister

Baumschutzsatzung

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 2. Juli 2021 auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), www.waren-mueritz.de, unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.

Satzung zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Bäumen, freiwachsenden Hecken und Streuobstwiesen im Gebiet der Stadt Waren (Müritz)

Aufgrund des § 29 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25.02.2021 (BGBl. I S. 306) i.V.m. § 14 (3) des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 66) in der Fassung mit der letzten berücksichtigten Änderung

vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S.221,228) und den §§ 3 und 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 16. Juni 2021 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Die Stadt Waren (Müritz) gliedert sich in die Stadtteile Waren West, Waren Mitte, Waren Nord, Papenberg, Waren Süd, Waren Ost sowie die Ortsteile Warenhof, AltFalkenhagen, NeuFalkenhagen, Jägerhof, Rügeband, Schwenzin, Eldenholz und Eldenburg. Die nähere Umgebung von Waren (Müritz) ist durch eine hervorragende naturräumliche Ausstattung gekennzeichnet. Die Stadt liegt eingebettet in verschiedene naturschutzrechtlich geschützte Teile von Natur und Landschaft.

An erster Stelle steht der südlich des Stadtgebietes beginnende Müritz-Nationalpark. Nördlich des Stadtgebietes schließen sich unmittelbar europäische Schutzgebiete (Fauna-Flora-Habitate (FFH-Gebiete)), Landschaftsschutzgebiete sowie Naturparke an.

Ziel dieser Baumschutzsatzung ist es, die Schutzbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 29 Absatz 1) in unserer Stadt umzusetzen, um das Ortsbild mit seinem Baum- und Gehölzbestand zu erhalten bzw. zu entwickeln und darüber hinaus dem hohen Anspruch an die naturräumliche Gestaltung und den Erholungswert eines Heilbades gerecht zu werden.

Bei allen Zielvorgaben dieser Satzung sollen den Eigentümern und Nutzungsberechtigten ein hohes Maß an Gestaltungsmöglichkeiten und Eigenverantwortung zur Gehölzpflanzung auf ihren Grundstücken eingeräumt werden. Durch die Pflege und Neupflanzung soll ein vielfältiger Baumbestand nachhaltig bewahrt werden und so zur Verbesserung der Wohnqualität in der Stadt und in den Ortsteilen beitragen.

§ 1

Geltungsbereich/Schutzzweck

(1) Diese Satzung stellt neben den unmittelbar geltenden Bestimmungen der §§ 18 und 19 des NatSchAG M-V weitere Bäume im Stadtgebiet von Waren (Müritz) mit deren Ortsteilen unter Schutz.

(2) Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Stadt Waren (Müritz) mit seinen Ortsteilen. Diese Satzung findet auch Anwendung im räumlichen Geltungsbereich von Schutzgebietsverordnungen, sofern diese Verordnungen keine Regelungen zum Schutz von Bäumen enthalten.

(3) Nach Maßgabe dieser Satzung dient der Baumbestand zur:

- Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes;
- Gestaltung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes und zur Sicherstellung der Naherholung;
- Abwehr schädlicher Einwirkungen wie Luftverunreinigungen, Staub und Lärm;
- Erhaltung und Verbesserung des Stadtklimas;
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines artenreichen Baumbestandes;
- Erhaltung alter stadtbildprägender Bäume;
- Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen für einheimische Tierarten, insbesondere als Rückzugsgebiete geschützt.

(4) Geschützte Bäume, Streuobstwiesen und freiwachsende Hecken sind vom Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten zu erhalten und mit diesem Ziel zu pflegen und vor Gefährdung und Beschädigung zu bewahren.

§ 2

Schutzgegenstand

(1) Durch diese Satzung sind geschützt:

- alle Laub-, Nadel- und Obstbäume auf öffentlichem und privatem Grund mit einem Stammumfang von mindestens 0,80 m, gemessen in 1,30 m Höhe über dem Erdboden. Für die Eibe gilt dies bereits ab 0,40 m Stammumfang;
- mehrstämmige Bäume, wenn ein Stämmling in 1,30 m Höhe über dem Erdboden gemessen einen Stammumfang von mindestens 0,80 m hat.
Liegt der Kronenansatz in den Fällen der Buchstaben a) und b) unter einer Höhe von 1,30 m, ist der Stammumfang unmittelbar unter dem Kronenansatz maßgeblich.

- alle Bäume, die aufgrund von Festsetzungen in Bebauungsplänen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 Uchstabe a und b des Baugesetzbuches zu erhalten sind;
 - alle freiwachsenden Hecken mit einer durchschnittlichen Höhe von mindestens 2 m. Als freiwachsende Hecken gelten überwiegend in Zeilenform gewachsene Gehölzstreifen überwiegend aus Laubgehölzen und/oder Eiben ab einer Länge von 10 m. (siehe Begriffsbestimmung §4 (4))
 - alle Bäume, Streuobstwiesen und freiwachsende Hecken, die aufgrund des Naturschutzausführungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern geschützt sind oder auf Grundlage des Baugesetzbuches als Ausgleichs- bzw. als Ersatzmaßnahme gepflanzt wurden, auch wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 a) und b) nicht erfüllt sind.
 - alle Bäume und freiwachsende Hecken, die aufgrund dieser Satzung gepflanzt wurden.
- (2) Diese Satzung gilt nicht für:
- Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG sowie Alleen und einseitige Baumreihen nach § 19 NatSchAG M-V,
 - Wald im Sinne des Waldgesetzes Mecklenburg Vorpommern (LWaldG M-V),
 - Denkmäler der Garten- und Landschaftsgestaltung im Sinne des § 2 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V),
 - Kleingartenparzellen in Kleingartenanlagen im Sinne des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG)
 - Gewerblich bewirtschaftete Obstbäume in Baumschulen, Gärtnereien und Obstplantagen
 - aus natürlichen Gründen abgestorbene, umgebrochene und umgeworfene Bäume
 - Bäume und freiwachsende Hecken in Friedhofsanlagen
 - Bäume und freiwachsende Hecken, soweit sie nach den Vorschriften des LWaldG M-V oder des NatSchAG M-V geschützt sind.

§ 3

Verbotene Handlungen

(1) Im Geltungsbereich dieser Satzung sind folgende Maßnahmen an geschützten Bäumen und Hecken gemäß der gültigen Fassung der Baumschutzsatzung verboten:

- Entfernung, Zerstörung, Schädigung der Bäume und Hecken oder Veränderung ihres Habitus;
- Einwirkungen auf den Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich, die zu einer Beschädigung oder zum Absterben der Bäume oder Hecken führen können, insbesondere durch:
 - Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen;
 - Befestigung der Bodenflächen mit einer luft- und wasserundurchlässigen Schicht z. B. durch Asphalt oder Beton;
 - Lagern, Ausschütten von Salzen, Säuren, Ölen, Laugen, Farben oder Abwässern;
 - Verkippen von Müll und Unrat;
 - Tiefenlockerung oder Tiefpflügen;
 - sämtliche Bodenverdichtungen, die durch Befahren oder das Abstellen von Kraftfahrzeugen oder die Lagerung von Materialien entstehen;
- unsachgemäße Anwendung von Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln oder anderen wachstumsbeeinflussenden Stoffen;
- Beschädigung der Baumrinde;
- Anwendung von Streusalzen, soweit nicht durch die Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Waren (Müritz) etwas anderes bestimmt ist;
- Beschädigung durch Feuereinwirkung;
- das Anbringen von Verankerungen und Gegenständen, die Bäume oder freiwachsende Hecken gefährden oder schädigen;
- Grundwasserabsenkungen oder -anstauungen im Zuge von Baumaßnahmen;
- das Kappen von Bäumen oder Kronenschnitte die die Art, Eigenschaft, Form des Gehölzes maßgeblich verändern oder die gestalterischen Planungen durch diese Handlungen aussetzen;

- n) Teilweise oder vollständiges Entfernen von Streuobstwiesen oder die Beeinträchtigung dieser Gehölze;
- o) Nicht genehmigte Eingriffe in freiwachsende Hecken nach § 3 (2) i.

(2) Nicht verboten sind:

- a) ordnungsgemäße und fachgerechte Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung gemäß Baumschutzsatzung geschützter Bäume gem. der zusätzlich technischen Vertragsbedingungen (ZTV-Baumpflege) in der jeweils gültigen Fassung;
- b) eine Reduzierung des Kronenvolumens von bis zu 20 % bei einer anschließenden ordnungsgemäßen Pflege. Die Aststärke darf an den Schnittstellen maximal 10 cm betragen.
- c) Die Herstellung des Lichttraumprofils an Straßen sowie
- d) Schnitt an Formgehölzen und
- e) Schnittmaßnahmen, die der Herstellung der Verkehrssicherheit dienen;
- f) unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr- diese sind der Stadt Waren (Müritz) innerhalb von 3 Werktagen anzuzeigen und zu begründen;
- g) das Anbringen von amtlichen Baumkennzeichnungen und das Anbringen von faunistischen Artenschutzhilfen;
- h) genehmigte Fällungen in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar. Im Ausnahmefall können genehmigte Beseitigungen sowie weitere Eingriffe, insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht; nach Abstimmung mit der zuständigen Behörde, in der Zeit vom 1. März bis 30. September erfolgen;
- i) der Rückschnitt bzw. das abschnittsweise sachgemäße „Auf-den-Stock-Setzen“ von freiwachsenden Hecken zum Zweck der Verjüngung nach vorheriger Beantragung.

Gemäß § 39 (5) BNatSchG ist es verboten **Bäume**, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, **Hecken, lebende Zäune, Gebüsch** und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.

§ 4 Begriffsbestimmungen

(1) Der Wurzelbereich ist die Bodenfläche unter der Krone zuzüglich 1,50 m nach allen Seiten. Bei säulenförmigen Bäumen gilt die Bodenfläche unter der Krone zuzüglich 5,0 m nach allen Seiten als Wurzelbereich.

(2) Eine wesentliche Änderung der typischen Erscheinungsform eines Baumes liegt vor, wenn Maßnahmen vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen eines Baumes beeinträchtigen oder das weitere Wachstum eines Baumes erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können. Hierzu zählt insbesondere das Entfernen der durchgehenden Stammverlängerung/des Leittriebes eines Baumes (Kappung).

(3) Zerstörungen sind Eingriffe in den Wurzel-, Stamm- oder Kronenbereich eines Gehölzes, die das Absterben des Gehölzes bewirken können.

(4) Freiwachsende Hecken im Sinne dieser Satzung sind alle überwiegend in Zeilenform gewachsenen Gehölzstreifen, bestehend überwiegend aus einheimischen Laubgehölzen und/oder Eiben, ab einer Länge von 10 m mit einer durchschnittlichen Höhe von mindestens 2 m.

(5) ZTV-Baumpfleger der FLL sind Abkürzungen für zusätzliche technische Vertragsbedingungen der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. und bilden die Richtlinien für die Baumpfleger.

(6) Streuobstwiesen werden als solche ab mind. 8 (acht) Bäumen bestehend aus Halb- und Hochstämmen angesprochen.

§ 5 Anordnung von Maßnahmen

(1) Die Stadt Waren (Müritz) kann anordnen, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstückes bestimmte Maßnahmen zur Pflege und zur Erhaltung der nach dieser Satzung geschützten Bäume trifft.

(2) Trifft der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstückes Maßnahmen, die eine schädigende Wirkung auf geschützte Bäume angrenzender Grundstücke haben können, findet Punkt 1 entsprechend Anwendung.

§ 6 Ausnahmen und Befreiungen

(1) Ausnahmen zu den Verboten des § 3 sind zu genehmigen, wenn:

- a) der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstückes aufgrund von Vorschriften des öffentlichen Rechts verpflichtet ist, geschützte Bäume oder frei wachsende Hecken zu entfernen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern und er sich nicht in anderer zumutbarer Weise von dieser Verpflichtung befreien kann;
- b) von dem geschützten Baum/ der freiwachsenden Hecke Gefahren ausgehen, die unmittelbar Personen oder Sachen von bedeutendem Wert betreffen und diese nicht auf andere Weise und mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können;
- c) der geschützte Baum krank ist und die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist.
- d) Ein geschützter Landschaftsbestandteil einen anderen geschützten Landschaftsbestandteil beeinträchtigt.

(2) Eine Baumfällung kann unter Berücksichtigung der in § 1 genannten Ziele der Satzung auch erteilt werden, wenn

- a) eine Vereinzelnung von Bäumen zur Förderung des arttypischen Wuchses unter Berücksichtigung des Erscheinungsbildes des gesamten Baumbestandes erfolgen soll;
- b) eine nach sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung des Grundstücks sonst nicht oder nur unter unzumutbaren Beschränkungen verwirklicht werden kann;
- c) ein geschützter Baum aus nicht in Absatz 1 erfassten Gründen zu unzumutbaren Beeinträchtigungen führt.

(3) Von den Verboten des § 3 kann im Einzelfall auf Antrag eine Befreiung erteilt werden, wenn:

- a) das Verbot zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Ausnahmeregelung mit den öffentlichen Interessen vereinbar ist oder
- b) Gründe des allgemeinen Wohls die Befreiung erfordern.

(4) Anträge für Ausnahmen und Befreiungen sind bei der Stadt Waren (Müritz) schriftlich einzureichen.

Der Antrag muss neben der Begründung alle für die Beurteilung notwendigen Angaben (siehe Formblatt) enthalten. Antragsberechtigt ist der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte mit Zustimmung des Eigentümers.

(5) Die Entscheidung über die Ausnahme- und Befreiungsregelung wird schriftlich erteilt. Sie ergeht unbeschadet privater Rechte Dritter und kann mit Nebenbestimmungen verbunden werden.

§ 7 Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren

(1) Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung beantragt, so sind in einem Bestandsplan die auf dem Grundstück vorhandenen geschützten Landschaftsbestandteile mit Standort, Landschaftsbestandteilart, bei Bäumen mit Stammumfang und Kronendurchmesser, bei freiwachsenden Hecken mit Höhe und flächiger Ausdehnung sowie bei Streuobstwiesen mit Größe, Art und Eigenschaft des Bestandes einzutragen und unter Hinweis auf die beabsichtigte Baumaßnahme der zuständigen Baubehörde fristgerecht zuzuleiten.

Gleiches gilt für alle geschützten Landschaftsbestandteile, die auf Nachbargrundstücken und im öffentlichen Raum stehen und von der geplanten Baumaßnahme betroffen sind.

(2) Dem Antrag auf eine Baugenehmigung ist entweder eine Erklärung des Bauherrn, dass für die Durchführung des Bauvorhabens keine nach dieser Satzung geschützten Bäume oder freiwachsenden Hecken entfernt, zerstört, geschädigt oder in ihrem Aufbau wesentlich verändert werden sollen oder andernfalls ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahme beizufügen.

(3) Absatz 1 gilt auch für Bauvoranfragen. Die Darstellung der geschützten Bäume und freiwachsenden Hecken kann in diesem Fall maßstabsgerecht auf Abzeichnungen von Flurkarten erfolgen.

(4) Das zuständige Sachgebiet behält sich vor, bei Verdachtsfällen der illegalen Gehölzentnahme vor Bauantrag anhand von Luftbildern und anderen zur Verfügung stehenden Unterlagen über den Antrag zu entscheiden.

§ 8 Ersatzpflanzungen, Ausgleichszahlungen

(1) Wird auf der Grundlage des § 6 (Abs. 1 und 2) eine Ausnahmeregelung getroffen, so wird in der Ausnahmegenehmigung unter Anwendung des Baumschutzkompensationserlasses M-V die Höhe der damit verbundenen Auflagen bestimmt, die der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte bzw. Antragssteller des Grundstückes auf seine Kosten für jeden entfernten geschützten Baum als Ersatz im Rahmen der Auflagen zu pflanzen hat.

(2) Zum Ausgleich von genehmigten Baumfällungen oder ähnlichen Eingriffen sind Ersatzpflanzungen möglichst auf dem Grundstück vorzunehmen, auf dem das zur Beseitigung freigegebene Schutzobjekt stand, zwingend jedoch im Stadtgebiet Waren (Müritz) mit seinen Ortsteilen.

(3) Dem Antragsteller kann nach § 8 Abs. 1 eine Ersatzpflanzung oder die Leistung einer Ausgleichszahlung nach Maßgabe § 9 auferlegt werden.

(4) Sollte die Ersatzpflanzung auf dem Grundstück aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen teilweise oder ganz unmöglich sein, dann ist in Absprache mit der Stadt im Geltungsbereich dieser Satzung eine Ersatzpflanzung vorzunehmen oder eine Ausgleichszahlung nach Maßgabe der Anlagen dieser Satzung zu leisten.

(5) Für einen entfernten Baum sollen abhängig von der Größe, von der Höhe und dem Stammumfang sowie der Art entsprechend der aktuellen Satzung Ersatzpflanzungen vorgenommen werden.

(6) Bei der Festlegung der Ersatzpflanzung sind der Standort, die Vitalität, sichtbare Mängel und die naturschutzfachliche Wertigkeit des abzunehmenden Baumes zu berücksichtigen.

(7) Die genehmigende Behörde beauftragt, angepasst an den Standort, geeignete Baumarten für die Nachpflanzung.

Die nachzupflanzenden Bäume/Sträucher haben folgende Qualitätsmerkmale zu erfüllen:

Bei Bäumen: Hochstamm, Stammumfang mindestens 12-14 cm, Solitär, 3 x verpflanzt; Bei Sträuchern mindestens 4 Triebe, 60 bis 100 cm hoch, mind. 2 x verpflanzt. Es ist ein Liefernachweis einer anerkannten Baumschule vorzulegen.

(8) Die Anzahl der Ersatzpflanzungen kann gemindert oder erlassen werden, wenn

- sich schon eine Vielzahl von Bäumen auf dem Grundstück befindet,
- Das Wachstum der Ersatzpflanzungen durch Lage und Bepflanzung des Grundstückes auf natürliche Weise eingeschränkt wäre,
- Geschützte Bäume zur besseren Entwicklung des übrigen Baumbestandes gefällt werden mussten, beispielsweise bei sehr dichtem Baumbestand.

§ 9 Ausgleichszahlungen

Sofern eine Ersatzpflanzung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist, hat der Antragsteller für jede geforderte Ersatzpflanzung eine Ausgleichszahlung gem. **Anlage 3** zu dieser Satzung zu leisten.

§ 10 Haftung des Rechtsnachfolgers

Für die Erfüllung der Verpflichtungen nach §§ 8 und 9 haftet auch der Rechtsnachfolger des Grundstückseigentümers beziehungsweise Nutzungsberechtigten.

§ 11 Folgenbeseitigung

(1) Hat der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstückes geschützte Gehölze ohne Ausnahme oder Befreiung von den Verboten des § 3 geschädigt oder in ihrem Aufbau verändert, ist er verpflichtet, die Schäden oder Veränderungen zu beseitigen, soweit dies unter fachlichen

Gesichtspunkten möglich ist. Sollte das Gehölz nicht zu erhalten sein, die Folgen der Beschädigung den gestalterischen Aspekten

der Grünplanung durch die Veränderung nicht mehr gewährleistet sein, dann muss der Verursacher für die Schäden aufkommen und den Schaden ersetzen.

(2) Wird vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten nachgewiesen, dass die Voraussetzungen für eine Ausnahme oder Befreiung von den Verboten des § 3 vorlagen, gilt § 6 Abs. 5 entsprechend.

§ 12 Verwendung von Ausgleichszahlungen

Die nach dieser Satzung zu entrichtenden Ausgleichszahlungen sind an die Stadt Waren (Müritz) zu leisten. Sie sind zweckgebunden für Maßnahmen vorrangig für Baumpflanzungen und zur Erhaltung von Bäumen und im Einzelfall für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege innerhalb des Satzungsgebietes zu verwenden.

§ 13 Betreten von Grundstücken

Die Beauftragten der Stadt sind berechtigt nach angemessener Vorankündigung zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung Grundstücke zu betreten. Sie sind verpflichtet, sich auf Verlangen des Grundstückseigentümers oder des Nutzungsberechtigten auszuweisen. Sofern Gefahr im Verzuge ist, kann auf eine Vorankündigung verzichtet werden.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 43 (2) Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- geschützte Bäume, Streuobstwiesen oder freiwachsende Hecken entgegen § 3 ohne eine vorher erteilte Ausnahmeregelung nach § 6 entfernt, zerstört oder schädigt;
- Anordnungen zur Pflege, zur Erhaltung oder zur sonstigen Sicherung geschützter Bäume gemäß §§ 5, 7 und 8 nicht Folge leistet;
- Nebenbestimmungen einer Ausnahmeregelung nach § 6 nicht erfüllt;
- den in § 3 Abs. 2 h) genannten Zeitraum nicht beachtet;
- nach §§ 8 und 9 keine Ersatzpflanzungen durchführt und unterhält und/oder keine Ausgleichszahlungen entrichtet;
- einer Aufforderung zur Folgenbeseitigung gemäß § 11 nicht nachkommt.

(2) Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 43 Abs. 4 Ziffer 1 NatSchAG M-V mit bis zu 100.000 € geahndet werden, soweit die Zuwiderhandlungen nicht nach anderen Rechtsvorschriften mit Strafe bedroht sind. In der **Anlage 2** der vorliegenden Baumschutzsatzung sind Bußgelder der Stadt Waren (Müritz) je nach Vergehen aufgeführt.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig wird die Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Stadt Waren (Müritz) (Baumschutzsatzung) vom 06.10.2003, außer Kraft gesetzt.

Waren, 25.06.2021

Möller

-Siegel-

Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011, (GVOBl. M-V 2011, S.777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich ein Verstoß ergeben soll, gegenüber der Stadt Waren (Müritz) geltend zu machen.“

Möller

-Siegel-

Bürgermeister

Es folgen fünf (5) Anlagen:

- Anlage 1 - Fällantrag/Antrag auf Gehölzschnitt
 Anlage 2 - Höhe der Bußgelder bei Zuwiderhandlungen
 Anlage 3 - Höhe der Ausgleichszahlung
 Anlage 4 - Liste einer möglichen Auswahl für Nachpflanzungen Bäume/Sträucher mit groben Standortansprüchen
 Anlage 5 - Kurzfassung der Baumschutzsatzung der Stadt Waren (Müritz)

Anlage 1

Auskunft erteilt:

Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung

SG 60.67 - Umwelt / Forsten / Friedhof

Zum Amtsbrink 1, 17192 Stadt Waren (Müritz),

Tel.: (+49) 3991 177-670, Fax: (+49) 3991 177-4670,

E-Mail: umwelt-forsten@waren-mueritz.de

- Antrag auf Fällung / Rodung von Gehölzen gemäß der Satzung zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Bäumen, freiwachsenden Hecken und Streuobstwiesen im Gebiet der Stadt Waren (Müritz)**
 Anzeige von Schnittmaßnahmen an geschützten Gehölzen gemäß der Satzung zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Bäumen, freiwachsenden Hecken und Streuobstwiesen im Gebiet der Stadt Waren (Müritz)

1. Standort des Gehölzes / Ortsbesichtigung / Eigentümer/in.....
Stadtteil Straße Haus-Nr......
Gemarkung, Flur, Flurstück

Bei dem Ortstermin möchte ich/bzw. eine von mir beauftragte Person dabei sein

 ja nein

Der Ortstermin kann auch ohne meine Anwesenheit durchgeführt werden

 ja nein

Antragsteller/in ist Eigentümer/in des beantragten Objektes

 ja nein

Eigentümer ist die Stadt Waren (Müritz)

 ja nein**2. Antragstellerin / Antragsteller**.....
Telefon und E-Mail.....
Straße - Hausnummer / Postleitzahl / Wohnort.....
Name, Vorname

Datum, Unterschrift

Anlage 2**Höhe der Bußgelder bei Zuwiderhandlungen**

- | | |
|---|------------------|
| 1. Nichteinhaltung von Anordnungen zur Pflege geschützter Bäume | 250,- € |
| 2. Anwendung von Herbiziden und anderen für den Baum schädlichen Substanzen im Kronenbereich | je Baum 250,- € |
| 3. Anwendung von Streusalz im Traufbereich | je Baum 250,- € |
| 4. Nichterfüllung von Nebenbestimmungen zu einer Ausnahmegenehmigung zzgl. zur bestehenden Auflagenhöhe | 50 - 150,- € |
| 5. Schädigungen eines Baumes | |
| 5.1 Bagatellschäden | 50,- € |
| Schäden von Bedeutung, die der Baum aber ohne zusätzliche Pflege ausgleichen kann, zum Beispiel: | |
| - Entfernung eines größeren Astes ab 10 cm Durchmesser | 50,- bis 100,- € |
| - Beschädigung von Wurzeln ab 10 cm Durchmesser | 50,- bis 100,- € |
| - Verletzung im äußeren Rindenbereich über 100 cm ² | 20,- bis 100,- € |

- 5.2 Schwere Schäden, die über längere Zeit zu Wachstumsstörungen oder zum Absterben des Baumes führen - Bewertung:
- | | |
|------------------------------|-----------|
| - Stammumfang bis 150 cm | 950,- € |
| - Stammumfang 151 bis 250 cm | 1.900,- € |
| - Stammumfang ab 251 cm | 2.850,- € |
- 5.3 Schwerste Schäden, die das sofortige Entfernen des Gehölzes nach sich ziehen
- Bewertung:
- | | |
|------------------------------|-----------|
| - Stammumfang bis 150 cm | 950,- € |
| - Stammumfang 151 bis 250 cm | 1.900,- € |
| - Stammumfang ab 251 cm | 2.850,- € |
- 5.4 Entfernen (Rodung) eines geschützten Baumes 500,- bis 5.000,- € (Wertermittlung erfolgt nach der Methode Koch)
6. Zerstörungen/Beeinträchtigungen/Entfernen/unsachgemäße Behandlung von Hecken und Streuobstwiesen werden im Einzelfall entschieden. Je entfernten Strauch ist mindestens ein Wert von 65 Euro zu bemessen. Für jedes entfernte Gehölz einer Streuobstwiese ist mindestens ein Bußgeld von 650 Euro zu fordern. Der Standort einer Streuobstwiese oder der Hecke bleibt trotz illegaler Fällung/ Entnahme etc. als zweckbestimmt für diese Anpflanzungsart erhalten. Am Standort ist der Schaden zu ersetzen.

Anlage 3**zur Satzung zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Bäumen, freiwachsenden Hecken und Streuobstwiesen im Gebiet der Stadt Waren (Müritz)****Höhe der Ausgleichszahlung**

- Die Höhe der Ausgleichszahlung richtet sich nach dem Wert der theoretisch als Ersatz zu pflanzenden Bäume zuzüglich einer Pflanzkostenpauschale. Dabei ist der Beschaffungspreis nach Maßgabe der aktuellen Katalogpreise der im Verband deutscher Markenbaumschulen organisierten Baumschulen zugrunde zu legen. Als Bewertungsgrundlage wurde ein kleinkroniger Laubbaum, die Winterlinde, Hochstamm, mit einem 10- 12 cm Stammumfang herangezogen. Unter Berücksichtigung der anfallenden Pflanzkosten und Aufwendungen für die Entwicklungspflege (Wässerung/Schnitte etc.) in den ersten **3 Jahren** beträgt die Höhe der Ausgleichszahlung für jede nicht durchgeführte Nachpflanzung **450,00 €**.
- Die Höhe der Ausgleichzahlung von Hecken und Streuobstwiesen werden je Strauch mit 65 Euro angenommen. Je Gehölz einer Streuobstwiese wird ein Wert von 450 € veranlagt. In die Kosten eingerechnet sind die Verwendung von anerkannte Baumschulware sowie die Jungwuchspflege (inkl. Schnitte/ Wässerung) in den ersten 3 Jahren nach Anpflanzung.

Anlage 4

Liste: Gehölze und Obstbäume für Ersatzpflanzungen - je mit Standortansprüchen - als mögliche Auswahl (Stand: 25.02.2021)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Standortansprüche				
		Bodenfeuchte			Nährstoffbedarf	
		nass	feucht-frisch	trocken	reich	arm
Bäume						
Feld-Ahorn	<i>Acer campestre</i>		X	X	X	X
Spitz-Ahorn	<i>Acer platanooides</i>		X		X	
Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>		X		X	
Schwarz-Erle	<i>Alnus glutinosa</i>	X	X		X	X
Sand-Birke	<i>Betula pendula</i>		X	X	X	X
Moor-Birke	<i>Betula pubescens</i>	X	X		X	X
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>		X	X	X	
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>		X		X	
Gemeine Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>	X	X		X	
Kultur-Apfel	<i>Malus domestica</i>		X		X	
Wild-Apfel	<i>Malus sylvestris</i> agg.		X		X	X
Gemeine Kiefer	<i>Pinus sylvestris</i>		X	X		X
Schwarz Pappel	<i>Populus nigra</i>	X	X		X	X
Zitter-Pappel	<i>Populus tremula</i>		X	X	X	X
Vogel-Kirsche/Süßkirsche	<i>Prunus avium</i> agg.		X		X	
Sauerkirsche	<i>Prunus cerasus</i>		X		X	
Pflaume	<i>Prunus domestica</i>		X		X	
Gewöhnliche Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>	X	X		X	X
Kultur-Birne	<i>Pyrus communis</i>		X	X	X	
Wild-Birne	<i>Pyrus pyraeaster</i> agg.		X		X	X
Trauben-Eiche	<i>Quercus petraea</i>		X	X	X	X
Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>	X	X		X	X
Silber-Weide	<i>Salix alba</i>	X	X		X	X
Bruch-Weide	<i>Salix fragilis</i>	X	X		X	X
Lorbeer-Weide	<i>Salix pentandra</i>	X			X	X
Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>		X	X	X	X
Speierling	<i>Sorbus domestica</i>		X	X	X	
Elsbeere	<i>Sorbus torminalis</i>		X		X	
Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>		X		X	
Sommer-Linde	<i>Tilia platyphyllos</i>		X	X	X	
Berg-Ulme	<i>Ulmus glabra</i>	X	X		X	
Flatter-Ulme	<i>Ulmus laevis</i>	X	X		X	
Feld-Ulme	<i>Ulmus minor</i>		X		X	

Kornelkirsche	<i>Cornus mas</i>		X	X	X	
Roter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>		X	X	X	
Gemeine Hasel	<i>Corylus avellana</i>		X		X	
Zweiggriffeliger Weißdorn	<i>Crataegus laevigata agg.</i>		X	X	X	X
Eingriffeliger Weißdorn	<i>Crataegus monogyna agg.</i>		X	X	X	X
Gewöhnliches Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>		X		X	
Faulbaum	<i>Frangula alnus</i>	X	X		X	X
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>		X	X	X	
Purgier-Kreuzdorn	<i>Rhamnus carthartica</i>		X	X	X	X
Hunds-Rose	<i>Rosa canina agg.</i>		X	X	X	X
Hecken-Rose	<i>Rosa corymbifera</i>		X	X	X	X
Wein-Rose	<i>Rosa rubiginosa</i>			X	X	
Filz-Rose	<i>Rosa tomentosa</i>		X		X	
Ohr-Weide	<i>Salix aurita</i>	X				X
Sal-Weide	<i>Salix caprea</i>		X	X	X	X
Grau-Weide	<i>Salix cinerea</i>	X			X	X
Purpur-Weide	<i>Salix purpurea</i>	X	X		X	X
Korb-Weide	<i>Salix viminalis</i>	X	X		X	X
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>		X		X	
Roter Holunder	<i>Sambucus racemosa</i>		X		X	
Gewöhnlicher Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>	X	X		X	

Anlage 5

Der Baumschutzsatzung der Stadt Waren (Müritz)

- Zusammenfassung -

Geschützt sind:

- I. Alle Laub- und Nadelbäume mit mind. **0,80 m Stammumfang (Stu), gemessen in 1,30 m** Höhe
- II. **Alle Bäume, die aufgrund von Festsetzungen in Bebauungsplänen** gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB des Baugesetzbuches zu pflanzen sind;
- III. **Alle freiwachsenden Hecken aus einheimischen Laubgehölzen** mit einer durchschnittlichen Höhe von **mindestens 2 m und ab einer Länge von 10 m**.
- IV. **Alle Streuobstwiesen** (Mittel- und Hochstämme) **ab 500 m²** Flächengröße
- V. Alle Bäume, Streuobstwiesen und freiwachsende Hecken, die aufgrund des NatschAG M-V geschützt sind oder auf Grundlage des BauGB als Ausgleichs- bzw. als Ersatzmaßnahme gepflanzt wurden, auch wenn die Voraussetzungen des § 2 Absatzes 1 a) und b) nicht erfüllt sind.

Erlaubte Handlungen:

- a) eine Reduzierung des Kronenvolumens von bis zu 20 % bei einer anschließenden ordnungsgemäßen Pflege. Die Aststärke darf an den Schnittstellen maximal 10 cm betragen.
- b) Die Herstellung des Lichtraumprofils an Straßen

- c) Schnitt an Formgehölzen und
- d) Schnittmaßnahmen, die der Herstellung der Verkehrssicherheit dienen;
- e) unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr- diese sind der Stadt Waren (Müritz) innerhalb von 3 Werktagen anzuzeigen und zu begründen;
- f) der Rückschnitt bzw. das abschnittsweise sachgemäße „Aufden-Stock-Setzen“ von freiwachsenden Hecken zum Zweck der Verjüngung nach vorheriger Beantragung

Ausgleich-Ersatzpflanzungen:

Wird auf der Grundlage des Fällantrages eine Ausnahmeregelung getroffen, sind folgende **Qualitätsmerkmale einer Nachpflanzung** zu erfüllen: Hochstamm, **Stammumfang mindestens 12 - 14 cm, Solitär, mindestens 3 x verpflanzt**. Es ist ein **Liefernachweis** einer anerkannten Baumschule vorzulegen. Sollte die Ersatzpflanzung auf dem Grundstück in Absprache mit der Stadt nicht möglich sein, so ist eine Ausgleichszahlung zu leisten. Die **Ausgleichszahlung** für einen **Baum wird mit 450 Euro** und für einen **Strauch mit 65 Euro** veranlagt.

Die Anlage 2 der Baumschutzsatzung enthält den **Bußgeldkatalog bei Bekanntwerden von Verstößen**.

Die Anlage 4 der Baumschutzsatzung enthält eine **Übersicht von Baum- und Straucharten**, die für die Nachpflanzung in Frage kommen (Vorschlag).

Versteigerung von Fundsachen

Die diesjährige Versteigerung findet

am Sonnabend, 04.09.2021
ab 10:00 Uhr
im Parkdeck „Zum Amtsbrink“ statt.

Versteigert werden 40 Fahrräder, 1 Laufrad, 1 E-Roller, 5x Schmuck, 4 Geldbörsen, 3 Armbanduhren, 2 Brillen, 2 x Kleidung, 2 Ferngläser, 1 Dj Projektor/ Spot, 1 Hundeleine.

Vorbesichtigung der Fundsachen ist ab 9:30 Uhr möglich.

Die Herausgabe der ersteigerten Fundsachen erfolgt **nur gegen Bargeld und unter Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes**.

Bürger, die noch Ansprüche auf Fundsachen haben, können ihre Rechte noch bis zum **04.09.2021 12:00 Uhr** im Bürgerbüro der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz) geltend machen.



Herzlichen Glückwunsch des Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz) nachträglich an die Jubilare ab dem 70. Lebensjahr im Zeitraum 26. Juni – 23. Juli 2021

70. Geburtstag

Frau Angela Müller
 Frau Barbara Kley
 Frau Elvira Engelbrecht
 Frau Gerda Warkentin
 Frau Gisela Lara
 Frau Gudrun Jakubik
 Frau Renate Ebersbach
 Frau Renate Kaps
 Herr Ernst Mölleken
 Herr Gerhard Pietsch
 Herr Günter Stier
 Herr Hans-Joachim Bloch
 Herr Hartmut Scheffler
 Herr Helfried Bortfeldt
 Herr Manfred Töllner
 Herr Norbert Kadolph
 Herr Ralf Schramm
 Herr Ulf Mahnke
 Herr Ulrich Paetsch
 Herr Wolfgang Haase

75. Geburtstag

Frau Brigitte Schröder
 Frau Lisa Hien
 Frau Rosemarie Burgs
 Frau Roswitha Dr. Grassow
 Frau Ursula Hen
 Frau Ursula Türke

Herr Gunther Renner
 Herr Harry Gerber
 Herr Jürgen Honisch
 Herr Rudi Zotzmann

80. Geburtstag

Frau Edith Nagel
 Frau Elisabeth Jarchow
 Frau Erika Von Müller
 Frau Evelyn Lenz
 Frau Gudrun Rundnagel
 Frau Hannelore Goroncy
 Frau Hannelore Sorgert
 Frau Heidrun Ensat
 Frau Helga Rakow
 Frau Irene Herrmann
 Frau Irmtraud Littwin
 Frau Jutta Dolch
 Frau Lilli Lange
 Frau Margret Bauch
 Frau Marion Julius
 Frau Renate Farbowsky
 Frau Rosemarie Jachmann
 Herr Alfred Langer
 Herr Arnold Brandl
 Herr Erich Rapp
 Herr Horst Vogel
 Herr Jürgen Hinrichsen
 Herr Manfred Fischer
 Herr Manfred Schulz

Herr Wilfried Cierniak
 Herr Wolfgang Amborn

85. Geburtstag

Frau Gerda Eckardt
 Frau Helga Brunkhorst
 Frau Inge Schütze
 Frau Ingeborg Hamann
 Frau Magret Kocik
 Frau Regina Wick
 Frau Renate Kreß
 Frau Waltraut Holtz
 Herr Gerhard Müller
 Herr Kurt Martens
 Herr Rudolf Schlobinsky
 Herr Willi Borchers
 Herr Wolfgang Jedwillat

90. Geburtstag

Frau Henny Krugmann
 Herr Gerd Odebrecht
 Herr Heinz Gasper

95. Geburtstag

Frau Eva König
 Frau Herta Zierstedt

100. Geburtstag

Frau Frieda Schicht

Herzliche Glückwünsche zur Goldenen Hochzeit

Anne-Marie und Jürgen Hecht

Herzliche Glückwünsche zur Diamantenen Hochzeit

Anneliese und Eberhard Voß
 Inge und Günter Strauß
 Angret und Walter Gleu

Herzliche Glückwünsche zur Gnadenhochzeit

Lissy und Hans Tschiedel



Bürgersaal

- 05.08.2021, 19.30 Uhr Das Wolgalied - die Jubiläumstournee - Peter Orloff & der Schwarzmeer Kosaken-Chor (ursprünglicher Termin: 07.08.2020) Es ist eine musikalische Reise durch das schneebedeckte Russland von überwältigender Ausdruckskraft, tiefer Melancholie und überschäumendem Temperament. Es gibt viele Kosakenchöre - aber nur einen Schwarzmeer Kosaken-Chor!
- 12.08.2021, 19.30 Uhr CAVEMAN „Du sammeln, ich jagen“ (ursprünglicher Termin: 12.08.2020) Ein MUSS für alle, die eine Beziehung führen, führten oder führen wollen! Eines Nachts geschieht das Unfassbare: Im „magischen Unterwälschekreis“ begegnet Tom seinem Urahn aus der Steinzeit, der ihn an jahrtausende alter Weisheit teilhaben lässt: Männer sind Jäger und Frauen sind Sammlerinnen; eine Tatsache, die die menschliche Evolution bis heute anscheinend nicht

ändern konnte. Erfahren Sie selbst, wie viel Neandertal in Ihrer Beziehung steckt!

- 25.08.2021, 19.30 Uhr Wladimir Kammer „Der verlorene Sommer - Deutschland raucht auf dem Balkon“ Mit unerschütterlichem Humor blickt Wladimir Kammer in seiner Sommerlesung auf die Monate, die unser Leben veränderten. Mit Witz und Herz beobachtete er den Alltag von uns Coronauten und die allmähliche Veränderung unserer Realität.

Kartenvorverkauf:

Waren (Müritz)-Information, Neuer Markt 21, 17192 Waren (Müritz)
 Telefon: 03991 74779-0 oder 03991 1829-0
 Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie gern unserer Website www.buergersaal-waren.de
 Des Weiteren gelten die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln unter www.buergersaal-waren.de/coronabestimmungen



35. MÜRITZ-TRIATHLON
am 31. Juli 2021 im
Volksbad Waren (Müritz)

SAVE THE DATE

JEDERMANN-STAFFELTRIATHLON
750m Schwimmen, 20km Rad fahren, 5km Laufen

JEDERMANN-TRIATHLON
750m Schwimmen, 20km Rad fahren, 5km Laufen

SWIM & RUN für Kinder
100m Schwimmen, 1km Laufen

MITTELDISTANZ-TRIATHLON
2.000m Schwimmen, 80km Rad fahren, 20km Laufen

Anmeldung zum **MÜRITZ-TRIATHLON**
unter www.muertizsportclub.de

turschutz - so viel wie in keinem anderen Bundesland. Über 30 Naturerlebniszentren zeigen, wie Natur tickt.

Die Outdoor-Ausstellung war im letzten Jahr bereits im Zoo Rostock und in Zingst zu Gast. Bis Mitte August sind die Bilder noch am Ufer des Tiefwareensees bei einem Spaziergang unweit der Altstadt und des MÜRITZEUMs zu sehen.

Mit der kostenfreien Augmented Reality App „So tickt Natur“ ist die Ausstellung mit Videos und 360-Grad-Ansichten zusätzlich erlebbar.



Bilder: Romy Kiebel, MÜRITZEUM

Outdoor-Ausstellung am Tiefwareensee

„Mecklenburg-Vorpommern: Wo Natur Zuhause ist“

Vom 30. Juni bis 11. August präsentiert das Netzwerk Naturerlebniszentren am südlichen Ufer des Tiefwareensees die Outdoor-Ausstellung „Mecklenburg-Vorpommern: Wo Natur Zuhause ist“ im Heilbad Waren (Müritz).

22 großformatige Bilder zeigen die Vielfalt der Natur und geben einen Einblick in die Naturerlebniszentren in Mecklenburg-Vorpommern. Die Ausstellung ist ein Projekt des Netzwerkes Naturerlebniszentren, zu dem auch das MÜRITZEUM gehört, in Kooperation mit der Kur- und Tourismus GmbH Zingst, mit freundlicher Unterstützung des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern. Gemeinsam mit der Stadt Waren (Müritz) wurde der Ausstellungsort im Heilbad ausgesucht und die Ausstellung hier umgesetzt.

Wer unberührte Natur entdecken will, ist in Mecklenburg-Vorpommern genau richtig. Drei Nationalparks, drei Biosphärenreservate und sieben Naturparks bewahren eine sagenhafte Tier- und Pflanzenwelt. Ein Drittel von Mecklenburg-Vorpommern steht unter Na-

2. Kaufe dich glücklich Flohmarkt

Samstag, 10 - 14 Uhr
14.08.21
im Park des Gutshauses Gotthun

Kleidungsstücke für Groß, Klein & am Kleinsten, Schuhe, Accessoires, Spielzeug, ausgelesene Bücher/Magazine, Kitsch, Weiberkram, Handmade Schmuck & more

Standgebühr: 7 €
Anmeldung unter:
0174.2064018
(Bitte Tische/ Kleiderständer mitbringen)

Es freuen sich auf Euch!
Jeannette & Antje

Für Hungrige:
- süßes Kuchenbuffet von den Schülern (12. Kl.) des Schulcampus Röbel
- herzhaftes Thüringer Bratwurst vom Grill von „Bratwurst Ralle“

Es gelten die vorgeschriebenen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen der Landesregierung.



Unterwegs mit dem Ranger

Der Müritz-Nationalpark bietet unzählige Möglichkeiten den Urlaub oder die Freizeit in der Natur zu verbringen.

„Im Reich der Fischadler“

Wanderung durch das Gutsdorf Federow zum Beobachtungspunkt am Fischadlerhorst. Erfahren Sie Wissenswertes über diesen faszinierenden Vogel und sein Leben zwischen Afrika und Mecklenburg.

Wo? Federow, Nationalpark-Information

Wann? Dienstags, 29.06. bis 03.08.2021

14:30 bis 17:00 Uhr

Etwa zwei Kilometer

„Auf Entdeckungstour mit dem Ranger“

Wir suchen die Ursprünge der Nationalparkidee und schauen in die Vergangenheit, Gegenwart und mögliche Zukunft einer einzigartigen Landschaft

Wo? Gutshaus Friedrichsfelde bei Ankershagen

Wann? Mittwochs, 30.06. bis 18.08.2021

10:35 bis 12:25 Uhr

Etwa zwei Kilometer

„Wanderung zum Düsterwiesenbruch“

Erleben Sie die Tier- und Pflanzenwelt im Moor.

Wo? Blankenförde; Nationalpark-Information

Wann? Mittwochs, 30.06. bis 01.09.2021

10:00 bis 13:30 Uhr

Etwa vier Kilometer

„Geheimnisvolle Seen und ihre Geschichte“

Die Landschaft und die Dörfer an der Oberen Havel Erzählen ihre eigene Geschichte. Unterwegs mit dem Ranger erwartet Sie bei dieser Wanderung Lehrreiches und Amüsantes aus dem Nationalpark

Wo? Kratzeburg, Nationalpark-Information

Wann? Montags, 05.07. bis 23.08.2021

10:00 bis 13:00 Uhr

Etwa acht Kilometer

Aufgrund der aktuellen Situation ist die Teilnehmerzahl auf 10 Personen begrenzt. Es ist erforderlich, dass Sie sich zwei Tage vorher unter Tel. 039824 252-80 anmelden.

Endlagersuche: Einladung zum 3. Beratungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete

Vom 6. bis 7. August 2021 findet der dritte Beratungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete zur Erörterung des Zwischenbericht Teilgebiete der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH statt. Jetzt soll der 3. Beratungstermin unter anderem eine Gesamtsicht auf die Ergebnisse des 1. und 2. Beratungstermins der Fachkonferenz Teilgebiete ermöglichen.

Wir laden Sie im Auftrag der AG Vorbereitung herzlich hierzu ein. Die Veranstaltung beginnt am Freitag, 6. August um 14 Uhr und endet am Samstag, 7. August um 18 Uhr.

Der Termin wird derzeit als hybride Veranstaltung geplant, d. h. sowohl digital als auch mit Teilnehmenden vor Ort (Darmstadtium - Wissenschafts- und Kongresszentrum in Darmstadt). Aufgrund der Pandemiesituation ist zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht absehbar, ob eine Präsenzteilnahme in Darmstadt möglich sein wird.

Zur Teilnahme an der Veranstaltung ist eine Anmeldung erforderlich und hier möglich. Für die optionale Teilnahme vor Ort in Darmstadt ist der Anmeldeschluss der 19. Juli 2021.

Weitere Informationen und Sitzungsunterlagen zum 3. Beratungstermin werden schrittweise hier veröffentlicht. Die Geschäftsordnung der Konferenz steht hier Anträge sollen vorab veröffentlicht und somit von der Konferenz vorbereitet behandelt werden.

Bitte richten Sie Anträge an die Fachkonferenz daher bis zum 26. Juli 2021 an geschaeftsstelle@fachkonferenz.info.

Jede:r - ob Bürger:in, Vertreter:in von Gebietskörperschaften der ermittelten Teilgebiete, Vertreter:in gesellschaftlicher Organisationen, Wissenschaftler:in, Engagierte:r oder Interessierte:r - ist eingeladen, sich bei der Fachkonferenz Teilgebiete einzubringen und die Endlagersuche mitzugestalten.

Teilen Sie diese Einladung deshalb gerne auch mit Ihren Kolleg:innen, ggf. Mitgliedern, weiteren Akteur:innen und Bekannten.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und stehen für Fragen gern zur Verfügung!



Seliger-Niels-Stensen-Pfarrei Waren

Kietzstr. 4, 17192 Waren (Müritz)

Pfarrer: Bruder Martin Walz OFM

Tel.: 03991 18 79 010

Pastor: Andreas Kuntsche

Tel.: 01577 198 35 65

Pfarrbüro: Frau Marion Roggenbuck

Tel.: 0399112 11 44

Anschrift: Kietzstr. 4, 17192 Waren (Müritz)

Fax: 03991 73 16 84

Öffnungszeiten: bis auf Weiteres nur Montag

09:30 - 12:00 Uhr

E-Mail: info@pfarrei-niels-stensen.de

Internet: <http://www.pfarrei-niels-stensen.de>

Kirchenstandort: Heilig-Kreuz-Kirche Waren, Goethestr. 28

In unserer Pfarrei finden öffentlichen Gottesdienste statt, allerdings unter den unten angeführten Bedingungen:

So., 25.07.

08:00 Uhr heilige Messe zum 17. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Uhr heilige Messe

Fr., 30.07.

09:00 Uhr heilige Messe

So., 01.08.

08:00 Uhr heilige Messe zum 18. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Uhr heilige Messe

Fr., 06.08.

09:00 Uhr heilige Messe zum Fest der Verkörperung Christi

Informationen und Termine:

Die Gottesdienste in den Kirchen unserer Pfarrei unterliegen bestimmten **Einschränkungen**, die durch die Landesregierung und das Erzbistum vorgegeben sind.

Deshalb gilt noch bis auf weiteres verpflichtend:

- Mund-Nase-Schutz tragen während der hl. Messe,
- Abstand von 1,5 m einhalten,
- vorher die Hände desinfizieren,
- die Teilnehmerlisten genau führen,
- singen ist in der Kirche mit Maske gestattet, vor der Kirche ohne Maske.

Die **Sakristiehilfer** kommen am Sonntag, 25.7. nach der hl. Messe gegen 11:30 Uhr zusammen. Im Rahmen der **Sommerkonzerte** der drei Warener Stadtkirchen spielt am Donnerstag, 29. Juli ab 19:30 Uhr in der Georgenkirche die **Klezmergruppe Mischpoke** aus Hamburg. Unter der Überschrift „Heymland“ - stellen die Musiker ihr neues Programm vor. Am 5. August um 19:30 Uhr

musiziert in der Marienkirche das **Familienorchester „sempre rubato“** und bringt Musik von Barock bis Gegenwart zu Gehör. Der **3. Orden der Franziskaner** trifft sich am Sonntag, dem 8. August ab 11:30 Uhr im Gemeindesaal. Zur **Vorbereitung auf die Firmung** sind alle Jugendlichen unserer Pfarrei ab dem 14. Lebensjahr eingeladen. Die Anmeldezettel zur Firmvorbereitung liegen in den Kirchen unserer Pfarrei aus. Die Anmeldung ist bis spätestens zum 01. August 2021 bei Pastor Kuntsche oder in den Gemeindebüros abzugeben.

Die Heilig-Kreuz-Kirche in der Goethestraße ist täglich zum stillen persönlichen Gebet geöffnet.

St. Georgengemeinde

Güstrower Str. 18, 17192 Waren

Pastorin Anja Lünert, Tel.: 03991 732504
Kreiskantorin Christiane Drese, Tel.: 03991 732506
Küster Jörg Bastian, Tel.: 0173 9548709
Friedhof Klink Gemeindebüro, Tel.: 03991732504
Gemeindepädagogin Annette Bülke, Tel.: 03991 732504
Gemeindebüro: Kathleen Achner, Tel.: 03991 732504
 Dienstag, 9:30 - 12:00 Uhr
 waren-georgen@elkm.de
 www.stgeorgen-waren.de

Spendenkonto

Empfänger: St. Georgen Waren

IBAN: **DE51 5206 0410 0005 0168 00**

Verwendungszweck nicht vergessen

Gottesdienste

- 25.07.** 10:00 Uhr St. Georgenkirche, Gottesdienst bei der ev. Gemeinden
01.08. 10:00 Uhr St. Georgenkirche, Gottesdienst mit Taufe
08.08. 10:00 Uhr St. Georgenkirche, Gottesdienst
15.08. 10:00 Uhr St. Georgenkirche, Gottesdienst
22.08. 10:00 Uhr Gemeindegarten in der Güstrower Str. 18, Gottesdienst im Grünen mit Picknick

Offene Kirche

Zeit zum Nachdenken,
 Kerzen anzünden,
 Zeit für ein Gebet!

Montag bis Samstag, 12:00 bis 16:00 Uhr

Kirchenmusik

Orgeltörn2021

Orgelfahrten übers Land

Herzlich willkommen zu den Orgeltörns in verschiedenen Kirchen-Regionen jeweils 15:00, 16:00 und 17:00 Uhr:

So., 01.08. Lexow • Minzow • Bollewick

Organisten: Christiane Drese, Claudia von Schönermark

So., 22.08. Wredenhagen • Bütow • Massow

Organist: Martin Hebert

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei, um Spenden wird gebeten.

Kontakt: Kreiskantorin Christiane Drese, E-Mail: musik@stgeorgen-waren.de

Tel.: 0162 6180400 und Mecklenburgisches Orgelmuseum I Friedrich Drese,

E-Mail: info@orgelmuseum-malchow.de, Tel: 039932 12537

Musikalischer Abendsegen

Do., 29. Juli, 19:30 Uhr, St. Georgenkirche Klezmer mit Mischpoke aus Hamburg

Magdalena Abrams (Klarinette, Bassklarinette und Gesang), Cornelia Gottesleben (Geige), Alexander Hopff (Piano, Akkordeon), Frank Naruga (Gitarren), Maria Rothfuchs (Kontrabass)

Do., 19. August, 19:30 Uhr, St. Georgenkirche „Eternal Summer“

Barocke und zeitgenössische Werke von Gesualdo, J. Bach, Schöllhorn, Safari u. a.

Ensemble Neue Kammer aus Leipzig

St. Mariengemeinde

E-Mail: waren-marien@elkm.de

Homepage: www.stmarien.de

Pastor Marcus Wenzel

Gemeindebüro Kati Lohmann

Mühlenstraße 13

Tel.: 03991 6357-27 oder -23

Fax: 03991 669061

Küster Olaf Lück

Tel.: 0172 3849383

Gemeindepädagogin: Anna-Sophia Pohle

Tel.: 0174 7893308

Urlaub

Bis zum 28.7.2021 ist Pastor Wenzel im Sommerurlaub.

Beerdigungsvertretung hat bis 25.7. Frau Pastorin Gesine Isbarn, Tel. 039934 7513 und bis 28.7. Pastorin Anja Lünert, Tel. 03991 732504.

Das Gemeindebüro ist vom 12. - 30.7.2021 ebenfalls nicht besetzt. In dringenden Fällen ist unser Küster Olaf Lück, Tel. 0172 3849383 erreichbar.

Unsere Kirche ist Offen!

Montag bis Samstag, 11:00 - 17:00 Uhr

Gottesdienste

Sonntag, 25.7.2021

10:00 Uhr Georgenkirche Gottesdienst

Sonntag, 1.8.2021


09:30 Uhr Marienkirche Gottesdienst mit Taufe

13:30 Uhr Dorfkirche Speck Gottesdienst

AUSSTELLUNG-AUSSTELLUNG-AUSSTELLUNG

BÄUME

FOTOS - TEXTE - BILDER - FROTLAGEN
 HOLZ-EXPONATE



GESTALTUNG: FRITZ MÜLLER - BERLIN

Sonntag, 8.8.2021

09:30 Uhr Marienkirche Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn

Sonntag, 15.8.2021

09:30 Uhr Marienkirche Gottesdienst

Sonntag, 22.8.2021

09:30 Uhr Marienkirche Gottesdienst
13:30 Uhr Dorfkirche Kargow Gottesdienst

Veranstaltungen und Konzerte**Sonntag, 25.7.2021**

19:30 Uhr Marienkirche Konzert mit Saxophon, Orgel und Trompete (Eintritt 10 €/7 €)

Donnerstag, 5.8.2021

19:30 Uhr Marienkirche Konzert Familienorchester „sempre rubato“ (Eintritt 10 €/7 €)

Donnerstag, 26.8.2021

19:30 Uhr Marienkirche Konzert Irish Folk mit Gunnar O'Neil (Eintritt 10 €/7 €)

Kreativ-Treff

Der Kreativ-Treff ist ein Treffpunkt für Jung und Alt zum gemeinsamen kreativen Austausch.

Der Kreativ-Treff versteht sich als ein offenes Angebot zum Nähen, Sticken oder Basteln. Jeder gestaltet sein individuelles Projekt. Wir treffen uns an jedem ersten Montag im Monat von 18:00 bis 20:00 Uhr im Gemeindehaus in der Unterwallstr. 21. (nächstes Treffen: 02.08.2021)

Mitzubringen ist alles, was für das eigene Projekt benötigt wird (Nähmaschine, Näh- und Stickutensilien usw.).

Bleiben Sie behütet und gesund!

Ihr Pastor Marcus Wenzel

**Deutsches Rotes Kreuz****Termine Blutspende**

30.07.21 Waren 14:00 - 19:00 Uhr
Gesundheitszentrum
Weinbergstr. 19 a

AWO Kreisverband Müritz e. V. - Kommunikationszentrum

Schleswiger Straße 8

Das Kommunikationszentrum bleibt aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen bis auf Weiteres für Veranstaltungen geschlossen. Wir stehen mit den Gruppenvertreterinnen im Kontakt und nutzen die Zeit bis zur Wiedereröffnung für die Entwicklung neuer Ideen. Für unsere Besucherinnen und Besucher sind wir weiterhin telefonisch erreichbar. Bitte wenden Sie sich bei Fragen oder Unterstützungsbedarf an:

Annette Schattenberg (Ehrenamtskoordinatorin)

Tel.: 03991 674115

E-Mail: Ehrenamt@awo-mueritz.de

AWO-Vielfalt**Mecklenburgische Seenplatte gGmbH****Perlentaucher - Beratungsstelle für Kinder psychisch kranker Eltern****Ansprechpartnerin:**

Ute Suhr (Dipl. Soz.päd.), Franziska Meinke (Dipl. Psych.), Lars Roth (Dipl. Soz.päd.)

Kontakt: Friedensstraße 7, 17192 Waren 2. OG,
Telefon: 03991 1879532
E-Mail: perlentaucher@awo-vielfalt.de

Angebot:

Wir bieten Beratung für Kinder und Jugendliche an, bei denen mindestens ein Elternteil eine psychische Erkrankung hat. Wir unterstützen die Betroffenen im Umgang mit der Krankheit und der Stärkung der eigenen Ressourcen. Angehörige, Fachkräfte und Interessierte können sich ebenfalls an uns wenden. Die Beratung ist vertrauensvoll, kostenfrei und ohne Antragstellung möglich. Termine können individuell vereinbart werden.

AWO Vielfalt Mecklenburgische Seenplatte gGmbH

Soziale Beratung

Ansprechpartnerin: Mandy Kostow

Kontakt:

Friedenstraße 7, 17192 Waren, 2. OG
E-Mail: www.awo-vielfalt.de

Die Soziale Beratung ist ein kostenfreies Angebot für alle Bürger*innen mit Fragen, Sorgen oder Beratungsbedarf zu vielfältigen Themen wie Arbeit, Familie, Erziehung, Partnerschaft, Geld. Unterstützung bei Antragstellungen jeder Art sind ebenfalls möglich.

Sprechzeiten:

mittwochs von 8:00 bis 14:00 Uhr, individuelle Terminvereinbarung unter 0162 2070149 oder unter m.kostow@awo-vielfalt.de.

Blinden- und Sehbehindertenverein Müritz e. V.

Ansprechpartner: Karl-Heinz Ott, Telefon: 03991 186621,
E-Mail: gg.mueritz@bsvmv.org
Ute Bölter, Telefon: 03991 667976

Bund der Vertriebenen (BdV) Waren/Röbel e. V.

Schleswiger Str. 8, 17192 Waren(Müritz)
Tel./Fax: 03991/732770

Sprechzeit:

Während der Sommerpause vom 19.07. - 14.08.2021 bleibt die Geschäftsstelle geschlossen.

Allen Vereinsmitgliedern, Freunden und Sympathisanten eine schöne und erlebnisreiche Sommerzeit.

Vorinformation

Im **August** haben wir wieder organisierte Schiffstouren durch unseren Verein geplant.

1. Für die OG Malchow und Röbel am 23.08.2021.
2. Für Waren am 26.08.2021.

Nähere Informationen erhalten alle Mitglieder über die Einladung, die im August zugestellt wird. Zu den Schifffahrten sind auch Freunde, Bekannte und Sympathisanten herzlich eingeladen.

mit uns - in Geborgenheit leben e. V. Veranstaltungsplan**Veranstaltungsplan**

Änderungen vorbehalten! Informationen und Anmeldungen über Warener Wohnungsgenossenschaft eG
Beate Schwarz, Tel.: 170813 und Christian Sperber, Tel.: 170819

Rotes Haus der WWG

montags	09:30	Englischkurs für Senioren ab 13.9. Es sind noch Plätze frei!
dienstags	10:00	Tanzkreis am 10.8. + 24.8.
	10:00	Englisch mit Jack ab 14.9.
	14:00	Kartennachmittag
mittwochs	09:00	Gymnastik für Seniorinnen am 28.7., ab 1.9.
	10:00	Gymnastik für Seniorinnen am 28.7. ab 1.9.
	11:00	Gymnastik für Seniorinnen ab 1.9.
	15:00	Die WWG begrüßt Ihre Kleinsten! am 28.7.
donnerstags	09:00	Skat
	15:00	Yoga Es sind noch Plätze frei!

Vorschau

mittwochs	15:00	Übergabe der Gewinne aus dem WWG Preisrätsel am 18.8. (auf Einladung)
donnerstags	17:00	Sommerfest am 26.8. mit Feuerschale, Bratwurst vom Grill und Live Musik bitte Plakate beachten, nur mit Anmeldung!
montags	15:00	Jahreshauptversammlung am 27.9. mit uns - in Geborgenheit leben e. V.

WWG Treff D.-Bonhoeffer-Str. 10

montags	08:00	Montagsfrühstück
	13:00	Die Reizenden, am 6.9. + 20.9.
	14:00	Handarbeit am 13.9. + 27.9.
dienstags	10:00	Yoga
mittwochs	10:00	Buchausleihe am 28.7. + 11.8.
donnerstags	13:30	Kartennachmittag ab 2.9.

WWG Treff Mecklenburger Str.10

montags	13:30	Kartennachmittag
mittwochs	13:30	Kartennachmittag
freitags	13:30	Kartennachmittag

Kegeln

montags	14:00	am 16.8. in der Kegelbahn Reschke
---------	-------	-----------------------------------

Wandergruppe für Männer

donnerstags	09:00	verschiedene Treffpunkte, am 29.7. + 12.8.
-------------	-------	--

Wandergruppe für jedermann

dienstags	10:00	verschiedene Treffpunkte, am 27.7. + 10.8.
-----------	-------	--

Betreutes Reisen

dienstags	c a	.Reise nach Lübeck mit Stadtrundfahrt auf dem 7:00 Lande und auf dem Wasser mit dem SPLASH BUS auf der Trave, anschließend Freizeit in Lübeck am 27.7.
-----------	-----	---

Bitte beachten Sie alle Regelungen vor Ort und zu den Veranstaltungen!

Wir bitten um Anmeldungen!

Perspektive e. V.

Als gemeinnütziger Verein bieten wir nachfolgende Leistungen an. Weitere Informationen zu unserem Angebot und Kontaktdaten finden Sie auf unserer Webseite: www.perspektive-waren.de. Die angebotenen Beratungen finden in Abhängigkeit von den all-gemeingültigen Rechtsverordnungen nach telefonischer Terminvereinbarung gern persönlich statt.

Betreuungsverein

Tel.: 03991 6734217; E-Mail: bv@perspektive-waren.de

- Kostenlose Beratung zu Betreuungsrecht und Vorsorgevollmacht

Schuldnerberatung

Tel.: 03991 6734225; E-Mail: SIB@perspektive-waren.de

- Unterstützungsleistungen bei finanziellen Schwierigkeiten. Die Schuldnerberatung ist kostenlos. Sprechstunden: Mo./Di./Do./Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr sowie Di.: 14:00 - 17:30 Uhr und Do.: 14:00 - 16:00 Uhr

Ambulante Demenzbegleitung

Tel.: 03991 6734223, E-Mail: adb@perspektive-waren.de

- Vermittlung von Kenntnissen und Beratung zu Demenzerkrankungen für Angehörige und Betroffene; Unterstützung durch ehrenamtliche Helfer in häuslicher Umgebung.

Schmetterlingshaus e. V.

D.-Bonhoeffer-Str. 6; Ansprechpartnerin Frau Gotzhein und Frau Klinder, Telefon: 03991 122196
www.Schmetterlingshaus-Waren.de

Programmüberblick für den Monat August 2021**Montag**

09:00 Uhr - 10:30 Uhr	PC-Kurs für Senioren (Fortgeschrittene) ab September wöchentlich
10:30 Uhr - 12:00 Uhr	PC-Kurs für Senioren (mit Vorkenntnissen), ab September wöchentlich
13:00 Uhr - 14:30 Uhr	PC-Kurs für Anfänger ab September wöchentlich
14:00 Uhr - 16:00 Uhr	Klönstuw - gemütliche Kaffeestunde - wöchentlich (wir bitten um Voranmeldung)
14:00 Uhr - 14:45 Uhr	Flötengruppe mit Frau Büdke (zz. Sommerpause)
15:00 Uhr - 16:00 Uhr	Kindertreff mit Frau Büdke, ab August
16.15 Uhr - 17:00 Uhr	Hausaufgabenhilfe mit Frau Büdke, wöchentlich ab 09.08.2021
18:00 Uhr - 20:00 Uhr	Tanzkurs - Happy Dancer, wöchentlich

Dienstag

08:45 Uhr - 09:30 Uhr	Bewegung u. Tanz, ab 7. September wöchentlich
09:00 Uhr -	Nordic Walking für jedermann mit Herrn Job und Frau Zahn; wöchentlich
10:00 Uhr - 11:30 Uhr	Kirchenchor und mehr mit Frau Drese; Beginn ab 07.09.2021

Mittwoch

10:00 Uhr	Mitgliedertreff des Behindertenverbandes Müritz e.V.; wöchentlich
09:30 Uhr - 10:15 Uhr	Mobilitätsgymnastik für Senioren, ab September wöchentlich
10:30 Uhr - 11:30 Uhr	Mobilitätsgymnastik für Senioren; ab September wöchentlich
13:00 Uhr - 14:00 Uhr	Einweisung in Smartphone und Tablet (Fortgeschrittene), ab September wöchentlich
14:00 Uhr - 15:00 Uhr	Einweisung in Smartphone und Tablet (Anfänger), ab September wöchentlich
13:00 Uhr - 14:30 Uhr	Handarbeit mit Frau Behrend, vierzehntägig, Beginn 01.09.2021
15:30 Uhr - 16:30 Uhr	Englisch für Kinder, Kinder lernen spielend Englisch, wöchentlich ab 11. August 2021
17:30 Uhr - 19:30 Uhr	Line Dance „Black Dogs“; Sommerpause

Donnerstag

10:15 Uhr - 11:15 Uhr	Christines Sportgruppe wöchentlich
12:00 Uhr - 16:00 Uhr	Musikschule Fröhlich, ab August
13:30 Uhr - 17:00 Uhr	Rommé-Nachmittag (mit Kaffee und Kuchen), wöchentlich
15:15 Uhr - 16:15 Uhr	Englisch f. Fortgeschrittene, wöchentlich ab 5. August 2021
16:30 Uhr - 17:30 Uhr	Englisch für Anfänger ohne jegliche Vorkenntnisse; wöchentlich ab 5. August 2021
18:00 Uhr -	„Kochen international“ - wir kochen internationale Gerichte und sprechen englisch mit S. Carey, vierzehntägig ab 05. August 2021

Freitag

09:30 Uhr - 11:30 Uhr	Handarbeit mit Frau Harnisch wöchentlich
10:00 Uhr - 11:00 Uhr	Yoga mit Frau Müller, ab 06.08.2021 wöchentlich

Termine im August 2021

10.08.2021 09:30 Uhr	Frühstück und mehr ..., Anmeldung bis 06.08.2021
24.08.2021 12:30 Uhr	Grillen, Anmeldung bis 18.08.2021

Vorschau auf September 2021

03.09.2021 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr	Klamottenbörse
14.09.2021 09:30 Uhr	Frühstück und mehr...
17.09.2021 17:00 Uhr	Preisskat
21.09.2021 15:00 Uhr	Kammeroper Dresden „ Da liegt Musike drin “ Eine musikalische Reise durch Operette, Schlager und Evergreen.

Unsere Veranstaltungen und Kurse können von allen Bürgern unserer Stadt besucht werden. (Voraussetzung: nachweislich getestet, geimpft bzw. genesen)

**Nachruf**

Die Erinnerung ist das einzige Paradies aus dem wir nicht vertrieben werden können.

Tief bewegt erfahren wir von dem Tod unseres Kollegen

Herrn Klaus Kowatsch

Über viele Jahre war er als Mitarbeiter der Stadt Waren (Müritz) tätig.

Wir trauern um einen freundlichen und hilfsbereiten Kollegen.

Herr Kowatsch hat einen festen Platz in unserer Erinnerung.

Den Angehörigen sprechen wir unser Mitgefühl und unsere aufrichtige Anteilnahme aus.

Waren (Müritz), im Juli 2021

N. Möller
Bürgermeister

A. Schult
Personalratsvorsitzende